

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses am Donnerstag, 27.06.2024 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorausgegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Bericht der Feuerwehr
- 4 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 30.05.2024
- 5 Ausbau der Straße Tinsdaler Weg
- 5.1 Gastvortrag RAD.SH
hier: Ausbau der Straße Tinsdaler Weg
- 5.2 Antrag der SPD-Fraktion: Planung des Tinsdaler Wegs (Abschnitt A)
- 5.3 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
hier: Ausbau der Straße Tinsdaler Weg im Bereich A mit der ADFC-Variante
- 5.4 Ausbau der Straße Tinsdaler Weg - Vorplanung - Ausbauvariante
- 6 Ausbau der Straße Breiter Weg - Entwurfsbeschluss (Bauprogramm)
- 7 Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße und der Kantstraße - Entwurfsbeschluss (Bauprogramm)
- 8 Anträge
- 8.1 Antrag des Seniorenbeirates
hier: Öffentliche Toiletten in der Stadt Wedel - Nutzungszeiten
- 8.2 Antrag des Seniorenbeirats - Aufstellung von Trinkwasserspendern in Außenanlagen
- 8.3 Antrag des Jugendbeirates Wedel
hier: Skateanlage im Freizeitpark Wedel
- 9 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen

- 9.1 Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben - öffentliche Flächen
- 9.2 Bericht der Verwaltung
- 9.3 Sachstand Schulbau in Wedel
- 9.4 Anfragen der Politik
- 10 Sonstiges

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 11 Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 30.05.2024
- 12 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
 - 12.1 Nichtöffentlicher Bericht der Verwaltung
 - 12.2 Nichtöffentliche Anfragen der Politik
- 13 Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 14 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. **Petra Kärgel**
Vorsitz

F. d. R.:
Mara Katharina Schlüter

Ausbau der Straße im Tinsdaler Weg

Die Verkehrsaufsicht ist der Auffassung, dass die Anordnung einer Fahrradstraße mit der damit verbundenen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich A des Tinsdaler Wegs nicht verhältnismäßig ist und nicht umgesetzt werden soll. Der Ausbau der Straße Tinsdaler Weg sollte einen ähnlichen Charakter aufweisen, wie derzeit gegeben.

Der Tinsdaler Weg ist Teil des Vorbehaltsnetzes der Stadt Wedel und soll somit eine leistungsfähige Abwicklung des motorisierten Verkehrs und des ÖPNV sicherstellen. Dieser Straßenteil wird auch tatsächlich viel beansprucht und als Verbindungsstrecke genutzt. Deshalb muss auch für die Zukunft der Tinsdaler Weg Teil des Vorbehaltsnetzes bleiben, um eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung zu gewährleisten. Die Anordnung einer Fahrradstraße mit der damit verbundenen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h würde hier für den ÖPNV Zeiteinbußen bedeuten, die sich kontraproduktiv auf Anschlussverbindungen und die Leistungsfähigkeit im Allgemeinen auswirken. Es ist zusätzlich anzumerken, dass Radfahrende in einer Fahrradstraße Vorrang haben. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Geschwindigkeit von 30km/h auch deutlich unterschritten wird, was zu einer noch höheren Mehrbelastung der KFZ auf umliegende Straßen und verglichen mit einer nur angeordneten Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h noch höheren Zeiteinbußen für den ÖPNV führt.

Der Tinsdaler Weg hat ebenfalls eine wichtige Bedeutung als Umleitungs- und Ausweichstrecke, die im Bedarfsfall bei Vollsperrungen anderer umliegender Straßen genutzt wird. Selbst wenn eine Fahrradstraße mit KFZ-Verkehr zugelassen werden sollte, käme der Bereich A im Tinsdaler Weg für eine Umleitung des Verkehrs hier nicht mehr in Betracht, da es nicht verhältnismäßig ist, eine Straße, die dem Radfahrenden vorbehalten ist, mit einem erhöhten KFZ-Aufkommen zu belasten. Somit wäre der Handlungsspielraum für die Umleitungsplanung bei Bauvorhaben im umliegenden Bereich deutlich eingeschränkter.

Der Tinsdaler Weg ist ein Hauptanfahrtsweg für die südöstlichen Einsatzgebiete der Stadt Wedel. Ebenfalls handelt es sich um eine Hauptzubringerstraße der Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr aus diesem Einzugsgebiet der Feuerwache im Einsatzfall. Die Anordnung einer Fahrradstraße bzw. Tempo 30 würde die Zeit zum Einsatzgeschehen und zusätzlich die Zeit zur Feuerwache für die Einsatzkräfte erhöhen. Es ist nicht verhältnismäßig, eine Fahrradstraße anzuordnen, wenn die Feuerwehr in Ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt werden würde und nicht mehr die Hilfsfrist gewahrt werden kann.

Die Verkehrsaufsicht stellt sich zwangsläufig dagegen, dass das Vorbehaltsnetz durch die Herausnahme von Teilstücken beeinträchtigt wird, ohne dass es eine Gesamtbetrachtung gibt. Neben der Verkehrssicherheit ist es Aufgabe der Verkehrsbehörde für einen reibungslosen Verkehrsfluss zu sorgen.

Wedel, 25.06.2024

Im Auftrag
Herr Kalus

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Kalus', written over the printed name 'Herr Kalus'.

Fachbereich Bürgerservice
Fachdienst Ordnung- und Einwohnerservice
Verkehrsaufsicht

Anfrage der Grünen Fraktion zur rechtlichen Würdigung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Straße Breiter Weg, UBF 27.06.2024

Wir bitten die Verwaltung, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie lautet die rechtliche Würdigung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Straße Breiter Weg?
Bitte eine MV dazu erstellen (u.a. Zeitpunkt Bau der Straße, Sanierungen, Errichtung Beleuchtung und Kanalisation etc)
2. Es gab anscheinend einen Beschluss (wann, Inhalt?), den südlichen Gehweg an der Straße Breiter Weg als wassergebundene Wegedecke herzustellen. Falls ein Beschluss dazu erfolgt ist, würde dieser Gehweg doch bereits als erschlossen gelten?
3. Welche Erschließungskosten kämen auf die Eigentümer*innen in der Straße Breiter Weg zu? Gibt es Unterschiede bei den Erschließungskosten zwischen nördlicher und südlicher Seite der Straße Breiter Weg, falls der südliche Gehweg bereits erschlossen ist?
Bitte dem UBF ein paar Beispielrechnungen zu den Erschließungsbeiträgen vorlegen.
Bitte dem UBF eine Tabelle „Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach Straßenbestandteilen“ für die Straße Breiter Weg vorlegen so wie es für das Quartier Sandlochweg im letzten UBF gemacht wurde (UBF, 30.05.2024)

Begründung:

Die Grüne Fraktion wünscht sich bei allen älteren Straßen in Wedel, die von der Verwaltung als noch nicht erschlossen eingestuft werden, eine transparente Darstellung und eine rechtliche Würdigung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen der betroffenen Straßen, wenn dort eine Baumaßnahme geplant wird.

Die Straße Breiter Weg gilt für die Verwaltung als noch nicht erschlossen, obwohl diese seit Jahrzehnten als Zufahrtstraße von Pkw, Lkw und ÖPNV genutzt wird. Als diese Straße im letzten Jahrhundert nach damaligen baulichen Anforderungen erstellt wurde, ist sicher weder die damalige Verwaltung noch die Bevölkerung davon ausgegangen, dass Jahrzehnte später die Straße wegen anderer neuer Baukriterien als nicht erschlossen eingestuft würde. Dieses Procedere wirft Fragen auf und ist sicher für viele betroffene Grundstückseigentümer*innen nur schwer bis gar nachvollziehbar, so auch für unsere Grüne Fraktion.

In der Straße Breiter Weg würden bei der Umsetzung des noch zu beschließenden Bauprogramms Erschließungsbeiträge erhoben. Uns haben besorgte Anlieger*innen angeschrieben, die erfahren möchten, für welche Bestandteile der Straße die Stadt Erschließungsbeiträge erheben wird und welche Kosten zu erwarten wären. Wir wünschen uns hier eine Aufklärung über mögliche anfallende Erschließungsbeiträge.



Antrag Vertagung und Prüfauftrag zum Ausbau Breiter Weg (Bauprogramm), UBF 27.06.2024

Der Breite Weg befindet sich in einem baulich schlechten Zustand und muss in absehbarer Zeit von Grund auf saniert werden. Im Februar 2020 haben die Mitglieder des UBF-A beschlossen, dass im Rahmen der Sanierungsmaßnahme alle Straßenbäume zu erhalten sind. Beim Vor-Ort Termin am 6. Juni 2024 wurde den Ausschussmitgliedern erläutert, warum dieser Beschluss aus Sicht der Verwaltung technisch nicht umsetzbar wäre und bei der derzeitigen Planung auch bei Einsatz von Baumschutzmaßnahmen eine gewisse Anzahl von Bäumen gefällt werden müsse.

Zusätzlich zu diesem Nachteil des aktuellen Entwurfs des Bauprogrammes sehen wir die Zielrichtung des Mobilitätskonzeptes aktuell nicht berücksichtigt. Die Situation der Radfahrenden wird durch die Baumaßnahme nicht verbessert.

Wir wünschen uns – auch hinsichtlich der hohen Investitionen – eine zukunftsorientierte Bauplanung, die die Belange von Radfahrenden sowie den Baumschutz stärker berücksichtigt.

1. Wir beantragen die **Vertagung des Beschlusses** „Ausbau Breiter Weg“ (Bauprogramm), um zunächst die Ergebnisse eines Prüfauftrags abwarten und auswerten zu können
2. **Wir bitten die Verwaltung, zu prüfen, ob durch eine alternative Planung die Radfahrenden stärker berücksichtigt und mehr Bäume erhalten werden können:**

Wäre es möglich, den Straßenquerschnitt weniger breit zu planen und auszubauen?

Begründung: Durch Einrichtung einer Einbahnstraße/Fahrradstraße in Richtung Stadtzentrum auf dem Straßenabschnitt zwischen Breiter Weg/ Heisterkamp/Hasenkamp und Egenbüttelweg entstünde neben den Straßenbäumen ein größerer Abstand zur Straße, so dass durch die Baumaßnahme der aktuelle Baumbestand eventuell nicht gefährdet würde. Wäre das zutreffend bzw. wie schätzt unsere Fachabteilung Baumschutz dies ein?

Diese Planung käme drüber hinaus der Absicht, sichere Schulwege zu schaffen, insofern entgegen als der Durchgangsverkehr vor der Moorwegschule reduziert würde. Es wäre nicht mehr attraktiv, die Flerrentwierte aus Richtung Autal anzufahren, um dort zu wenden. Dies sollte unübersichtliche Verkehre direkt vor dem Schuleingang bedeutend reduzieren.

Falls die Prüfung ergibt, dass diese Maßnahme nicht umsetzbar wäre bzw. nicht zu stärkerem Baumschutz beitragen würde, bitten wir zu prüfen:

1. Die Möglichkeit einer Straßenverkehrsführung als Einbahnstraße in die Moorwegsiedlung in Richtung Nordosten als Zufahrt über Egenbüttelweg/Gerhard-Hauptmann Str. oder Egenbüttelweg/Heinestraße/Hasenkamp.

2. Die Möglichkeit einer Straßenverkehrsführung aus der Moorwegsiedlung heraus in Richtung Süden über Moorweg und Breiter Weg, als Einbahnstraße und Fahrradstraße zwischen Kreuzung Egenbüttelweg und Hasenkamp.
3. Die Chancen für den Erhalt **aller** Straßenbäume im unter Punkt zwei genannten Straßenabschnitt und die Möglichkeit, den gewünschten Fußweg auf der Nordseite zu errichten.
4. Weiterhin wäre zu prüfen inwieweit die unter Punkt eins und zwei aufgeführten Strecken und der bisher unbefestigte Bereich des Breiter Weg mit straßenbegleitenden Radwegen/Radspuren versehen werden könnten und eine Nutzung für den Radverkehr gegen die Fahrtrichtung der Einbahnstraße möglich wäre.
5. Wäre die genannte Verkehrsführung mit dem aktuell geplanten Bauprogramm ohne weitere Kosten kompatibel oder müsste es eine neue Planung geben bzw. wie würden sich die Kosten erhöhen?
6. Es wäre auch zu prüfen, welche Auswirkungen die neue Verkehrsführung Einbahnstraße/Fahrradstraße auf Feuerwehr- und Notarzteinsätze hätte und ob es Lösungsansätze gibt, falls dadurch Probleme entstehen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Petra Kärgel, Holger Craemer, Bärbel Sandberg

Für die SPD Fraktion: Rainer Hagendorf, Matti Schlotzhauer

Für Die Linke im Rat: Patrick Eichberger (kein Stimmrecht im UBF)

<u>öffentlich</u>	Antrag
--------------------------	---------------

Geschäftszeichen 2-601 Schl	Datum 08.02.2024	ANT/2024/006
--------------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	14.03.2024

Antrag der SPD-Fraktion: Planung des Tinsdaler Wegs (Abschnitt A)

Anlage/n

- 1 SPD-Antrag Tinsdaler Weg

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wedel

Hier: UBFA am 14.03.2024

Antrag der SPD-Fraktion Wedel zur Planung des Tinsdaler Wegs (Abschnitt A):

Die SPD beantragt, die Planung des Tinsdaler Wegs, Abschnitt A erneut auf die Tagesordnung des UBFA zu setzen. Die Verwaltung möge anhand einer Matrix veranschaulichen, welche Vor- und Nachteile die wesentlichen Varianten (1-2-1 Variante, Holländische Variante und Variante analog Bestand) aufweisen.

Der ADFC soll ferner die Möglichkeit erhalten, auf Kritikpunkte der Holländischen Variante einzugehen und Anpassungsmöglichkeiten der Variante vorzustellen.

Begründung:

Im März 2023 wurde im UBFA mit Gegenstimme der FDP Fraktion beschlossen, *die Planungen für den Tinsdaler Weg mit der Variante 6 „ADFC“ für den Bereich A zwischen Am Lohhof und Galgenberg und der Variante „Grundvariante Analog Bestand“ mit beidseitigen Radwegen für den Bereich B zwischen Galgenberg und Grenzweg – HH fortzuführen.*

Weitere Beschlussvorlagen hat es nach Kenntnis der SPD zu der Angelegenheit bisher nicht gegeben. Die Rückmeldungen aus den Fraktionen und die im Januar 2024 durchgeführte Abstimmung erfolgte **nicht** auf der Basis einer Beschlussvorlage, womit nach Ansicht der SPD Fraktion der Beschluss vom März 2023 formal noch nicht aufgehoben ist.

Die SPD Fraktion vermisst nach genauer Betrachtung der Angelegenheit außerdem einen objektiven Vergleich zwischen der Variante analog Bestand und der Holländischen Variante auch vor dem Hintergrund des Mobilitätskonzeptes und unter Klimaschutzgesichtspunkten, sowie der möglichen finanziellen Förderung und der Schulwegsicherung.

Wedel, 08.02.2024

Für die SPD Fraktion
Rainer Hagendorf

<u>öffentlich</u>	Antrag
--------------------------	---------------

Geschäftszeichen 2-601	Datum 22.02.2024	ANT/2024/010
---------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	14.03.2024

**Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
hier: Ausbau der Straße Tinsdaler Weg im Bereich A mit der ADFC-
Variante**

Anlage/n

- 1 Grüne_UBF_ADFC-Variante_Ausbau A_Tinsdaler Weg_14_03_2024

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, UBF 16.2.2023:

Ausbau der Straße Tinsdaler Weg im Bereich A mit der ADFC-Variante, UBF 14.03.2024

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt die Vorplanung für den Ausbaubereich A der Straße Tinsdaler Weg:

- 1. Die Planungen für den Tinsdaler Weg mit der „ADFC-Variante“ für den Bereich A zwischen Am Lohhof und Galgenberg fortzuführen. Der „Rüttelstreifen“ wird entschärft als Asphaltstreifen in einer anderen Farbe als der Asphalt geplant. Das Hauptziel beim „Rüttelstreifen“ soll eine optische Einengung der Fahrstreifen sein, der möglichst keinen Komfortverlust beim Überfahren darstellt.**
- 2. Die erforderlichen Schritte für die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 30 für den Bereich A zwischen Am Lohhof und Galgenberg, unter Beibehaltung der bestehenden Vorfahrsregelung an der Pestalozzistraße und Pulverstraße, einzuleiten**

Begründung:

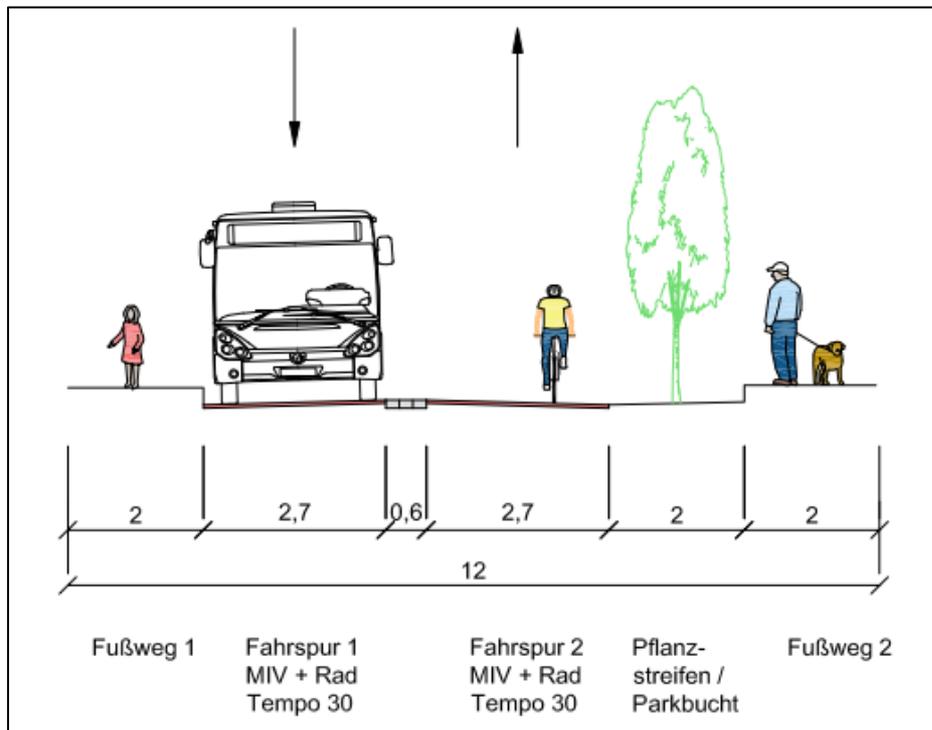
Die durch den ADFC Wedel in der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses vom 12.01.2023 vorgestellte Variante nach holländischem Vorbild fand bei allen Parteien großen Zuspruch. Die Bauweise stellt den bestmöglichen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen zu berücksichtigenden Nutzungen der Straße

- Fußverkehr
- Radverkehr
- fließenden und ruhenden KfZ-Verkehr
- Busverkehr
- Feuerwehr-, Polizei- und Rettungsfahrzeugeverkehre
(die Feuerwehr lehnt Einbahnstraßen auf dem Tinsdaler Weg ab)

Der im Februar 2024 im Planungsausschuss vorgestellte Lärmaktionsplan, der für Wedel verabschiedet werden soll, sieht als Maßnahmen zur Lärminderung u.a. mehr Tempo-30-Straßen in Wedel sowie einen fahrradgerechten Umbau des Tinsdaler Weg vor.

Die Variante des ADFC ist die einzige Variante, die aus Sicht der Grünen Fraktion alle Punkte dieses Bedarfskataloges berücksichtigt:

- Die 12 Meter breite Straße wird aufgeteilt in 4 Meter für Fußgänger (1/3) und insgesamt 8 Meter für Kraftfahrzeuge und Radfahrer im Mischverkehr (2/3).
- Der Mischverkehr erfordert Maßnahmen, die die Geschwindigkeit effektiv auf maximal 30 km/h begrenzt, dies wird erzielt durch:
 - Visuell enger Fahrstreifen mit rauer Fahrbahnoberfläche
 - Verschwenkte Fahrbahn
 - Bodenschwellen oder Niveaueinstufungen
 - Sichere / barrierefreie Querungen



© ADFC Wedel

Einen „Rüttelstreifen“ mit einer stark aufgerauten Oberfläche möchten wir in dieser Form nicht weiter planen, sondern schlagen eine starke optische Trennung durch einen Mittelstreifen zwischen den Fahrbahnen vor.

Petra Kärgel, Holger Craemer, Dr. Ralf Sonntag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Wedel

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	

Geschäftszeichen FD 2-60 / 602 Boe	Datum 08.01.2024	BV/2024/001
---------------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	08.02.2024

Ausbau der Straße Tinsdaler Weg - Vorplanung - Ausbauvariante

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt die **Vorplanung** für den Ausbau der Straße Tinsdaler Weg und die Aufteilung in zwei Ausbaubereiche, wie folgt:

a) **Ausbaubereich A** (zw. Am Lohhof und Galgenberg): Der Abschnitt soll ähnlich wie der Bestand mit einer 7,50 m breiten Fahrbahn und beidseitigen ca. 2,25 m breiten Gehwegen ausgebaut werden. Es sollen wechselseitig Pflanz-/Bauminseln als optische Einengung der Fahrbahn angelegt werden. Parken am Fahrbahnrand soll ermöglicht werden.

b) **Ausbaubereich B** (zw. Galgenberg und Grenzweg): Der Abschnitt soll ähnlich wie der Bestand mit einer 6,50 m breiten Fahrbahn und beidseitigen ca. 3,65 m breiten Nebenflächen (0,55 m Schutzstreifen / 1,50 m Radweg / 1,60 m Gehweg) ausgebaut werden. Partiiell soll Parken am Fahrbahnrand ermöglicht werden.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

HF 2 Stadtentwicklung und Umwelt: Die Stadt sorgt für einen ausgewogenen Verkehrsmix, der sowohl Belange der Umwelt als auch des Wirtschaftsstandortes berücksichtigt.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses . / .

Darstellung des Sachverhaltes

Die Straße Tinsdaler Weg befindet sich im Südosten der Stadt Wedel und erstreckt sich auf einer Länge von ca. 2 km von der Straße Bei der Doppeleiche / Am Lohhof bis zum Grenzweg / HH.

Die Straße ist eine Hauptsammelstraße mit Erschließungsfunktion für angrenzende Wohngebiete. In Teilbereichen sind dort täglich bis zu 8.000 Fahrzeuge unterwegs, darunter auch viel Schwerlastverkehr. Die Straße ist dem Vorbehaltsnetz der Stadt zugeordnet, d. h. ÖPNV und Wirtschaftsverkehre sowie das Rettungswesen (z. B. Feuerwehr) müssen darauf gut abfließen.

Die Straße liegt in einem baulich sehr schlechten Zustand vor. Im Fahrbahnbereich (Asphalt) befinden sich zahlreichen Risse, alte Aufgrabeflächen, ausgebesserte Stellen und Lunken. Die Nebenflächen (Gehwege) sind in Teilen in einem desolaten Zustand, mit unebenen, defekten Platten und Lunken (Pfützenbildung).

Die Straße Tinsdaler Weg weist unterschiedliche Breiten auf. Zwischen Am Lohhof und Galgenberg ist die Straße ca. 12 m breit, aufgeteilt in ca. 7,00 m Fahrbahn und beidseitig ca. 2,50 m Gehweg. Zwischen Galgenberg und Grenzweg ist die Straße ca. 14 m breit, aufgeteilt in ca. 7,00 m Fahrbahn und beidseitig ca. 3,50 m Nebenfläche (mit Radweg und Gehweg sowie teilw. Sicherheitsstreifen).

Ein Halten / Parken am Fahrbahnrand ist in Teilbereichen möglich / zugelassen

In den beidseitigen Nebenflächen befinden sich sämtliche Versorgungsleitungen.

Entwässerungsleitungen liegen im Fahrbahnbereich der Straße.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Schon 2017 wurde in der **Klimaschutzkonferenz** der Stadt Wedel intensiv über eine Verbesserung für Radfahrer in der Straße Tinsdaler Weg diskutiert; mit dem Ergebnis, dass ein beidseitiger Schutzstreifen dort geeignet wäre. Der politische Beschluss dafür wurde jedoch nicht gefasst.

Im Rahmen des **Mobilitätskonzeptes** wurde bei der 2. Planungswerkstatt in 2021 ebenfalls die Verbesserung der Radverkehrsführung im Tinsdaler Weg thematisiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Straße in zwei Bereiche geteilt werden sollte (Teilung in „Wohnen“ und „Gewerbe“).

Mit der **BV/2021/137** wurden dem PLA und dem UBFA seitens der Verwaltung eine Vorplanung vorgelegt, die die Aufteilung in zwei Ausbaubereiche und jeweils Verbesserungen für die Radverkehrsführung vorsahen. So sollten im **Bereich A** beidseitig Schutzstreifen (Radfahrangebotsstreifen) und im **Bereich B** beidseitig Radwege angelegt werden.

Mit der **BV/2021/137-2** hat die Verwaltung, auf Wunsch des UBFA, zusätzlich Einbahnstraßenvarianten geprüft und Vorabstellungen der Verkehrsbehörde / Polizei (auch Feuerwehr) eingeholt sowie eine Vorprüfung bzgl. Tempo-30 angestoßen.

Daraufhin haben der PLA und der UBFA beschlossen, Verbesserungen für die Radverkehrsführung vorzusehen. Der PLA empfahl sichere Radverkehrsanlagen (Radwege, Schutz-/Fahrstreifen). Der UBFA hat beschlossen, für **Bereich A** mit beidseitigen Schutz-/Radfahrstreifen und für **Bereich B** mit beidseitigen Radwegen weiter zu planen. Es sollte eine Anliegerbeteiligung mit vorliegenden Varianten durchgeführt werden. Im UBFA hat Bündnis 90 / Die Grünen die Variante E 2 (Radfahrstreifen und gegenläufiger Radweg in Einbahnstraße) favorisiert.

Mit der **BV/2022/099** hat die Verwaltung die Abwägung der Stellungnahmen der Anliegerbeteiligung vorgelegt. Es wurde für den **Bereich A** eine neue Variante „MIX 1-2-1“ (wechselnde Einbahnstraße mit gegenläufigem Radweg sowie Gegenverkehr mit beidseitigen Schutzstreifen) vorgeschlagen. Im UBFA hat Bündnis 90 / Die Grünen den Vorschlag des ADFC aufgegriffen. Es wurde die Vertagung der BV beantragt, um die Variante des ADFC einzubringen.

Anfang 2023 wurde dem UBFA die ADFC-Variante durch Mitglieder des ADFC vorgestellt. Seitens der Verwaltung wurde die **MV/2022/118** vorgelegt. In dieser wurde inhaltlich aufgezeigt, was die ADFC-Variante für Vor- und Nachteile beinhaltet. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass die ADFC-Variante der Beschlusslage der PLA und UBFA entgegensteht. Dennoch hat der UBFA die Verwaltung beauftragt, die ADFC-Variante gem. gesetzlicher Vorgaben zu prüfen und diese Variante als Zusatz zu den bisherigen Varianten aus- und aufzuarbeiten.

Mit der **BV/2022/099-01** hat die Verwaltung dem UBFA die Prüfung der ADFC-Variante durch das Büro M+O vorgestellt. Ergebnis der Prüfung: Die Straßenbreite von 12 m lässt eine Gestaltung nach geltender RASSt nicht zu. Eine Unterschreitung der Regelbreiten wird nicht empfohlen. Für die Anlage von beidseitigen Gehwegen, Parkstreifen und einer Fahrbahn mit Begegnungsfall Bus/Lkw wären mind. 14 m notwendig. Die Anordnung von Tempo 30 ist zzt. nicht begründbar (wg. Durchgangsverkehr, Vorbehaltsnetz etc.).

Dennoch wurde im UBFA ein **interfraktioneller Antrag** gestellt und beschlossen, der die Verwaltung beauftragt, für den **Bereich A** mit der ADFC-Variante und für den **Bereich B** mit beidseitigen Radwegen (analog Bestand) weiter zu planen. Es sollten auch die erforderlichen Schritte für die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für den Bereich A eingeleitet werden.

Mit der **MV/2023/058** wurden dem PLA und dem UBFA die Abwägung der Stellungnahmen der TÖB-Beteiligung (zu den Vorplanungsvarianten) vorgelegt. Es gab kein eindeutiges Ergebnis. Generell wurden jedoch Tempo-30 und Einbahnstraße sowie Rüttelstreifen und Speedbumps abgelehnt und eine Fahrbahnbreite von 6,50 m gefordert.

Das **Abwägungsergebnis der Verwaltung** lautete somit: **Ausbau ähnlich Bestand**.

Der PLA hat das zur Kenntnis genommen. Der UBFA hat eine rege Diskussion dazu geführt. Daraufhin hat die Verwaltung um Stellungnahme der einzelnen Fraktionen gebeten. Diese liegen nun vor.

Für die beiden Bereiche ergeben sich folgende, grundsätzliche Ausbauvarianten:

Bereich A - Ausbau ähnlich Bestand: Fahrbahnbreite 7,50 m; beidseitig Gehweg mind. 2,25 m breit; ggf. Anlage von wechselseitigen Grün-/Pflanzflächen und Parkmöglichkeiten

Vorteile: Fahrbahn ausreichend breit für Gegenverkehr (Bus/Lkw); Gehwege ausreichend breit für Fußgänger und Rad fahrende Kinder; in Teilbereichen Halten/Parken am Fahrbahnrand möglich; Anlage von Grün-/Pflanzflächen möglich.

Nachteile: subjektive Unsicherheit bei Radfahrenden bei (Mit-)Nutzung der Fahrbahn

Bereich B - Ausbau ähnlich Bestand: Fahrbahnbreite 6,50 m; beidseitig Rad- und Gehweg auf Hochbord (Schutzstreifen: 0,55 m, Radweg: 1,50 m, Gehweg mind. 1,60 m)

Vorteile: sichere Radwege, da getrennt vom Fahrzeugverkehr (Lkw/Bus) auf Hochbord geführt; in Teilbereichen Halten/Parken am Fahrbahnrand möglich.

Nachteile: Gehwege recht schmal; nutzbare Gehwegfläche ggf. durch Einbauten (Masten, Schränke) eingeschränkt; Fußgänger und Radfahrer müssen sich an Engstellen ggf. arrangieren.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Für den **Bereich A** wird hiermit auf die Präsentation der Verwaltung im UBFA am 14.09.2023 verwiesen, in der alle bisher diskutierten Varianten aufgezeigt wurden.

Für den **Bereich B** sind keine Varianten erarbeitet worden.

Die geschätzten Gesamtkosten der gesamten Straßenbaumaßnahme liegen bei ca. 6 Mio.€. Hierbei sind ca. 5,2 Mio.€ für Baukosten und ca. 800 T€ für Baunebenkosten (Ing.-leistungen, Vermessung, Baugrund, Sonstiges) eingeplant.

Es handelt sich um eine Maßnahme im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (Ausbau). Die Beiträge, gem. Satzung der Stadt Wedel, sind zurzeit ausgesetzt.

Bei der Straße Tinsdaler Weg handelt es sich um eine wichtige innerörtliche Verbindungsstraße, deren Ausbau über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) förderfähig wäre. Ein entsprechender Antrag wird beim Land-SH gestellt.

Der Ausbau von separat geführten Radwegen wird zzt. vom Kreis/Land/Bund gefördert. Ein entsprechender Antrag wird dann ggf. gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
 Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
 Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
 Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

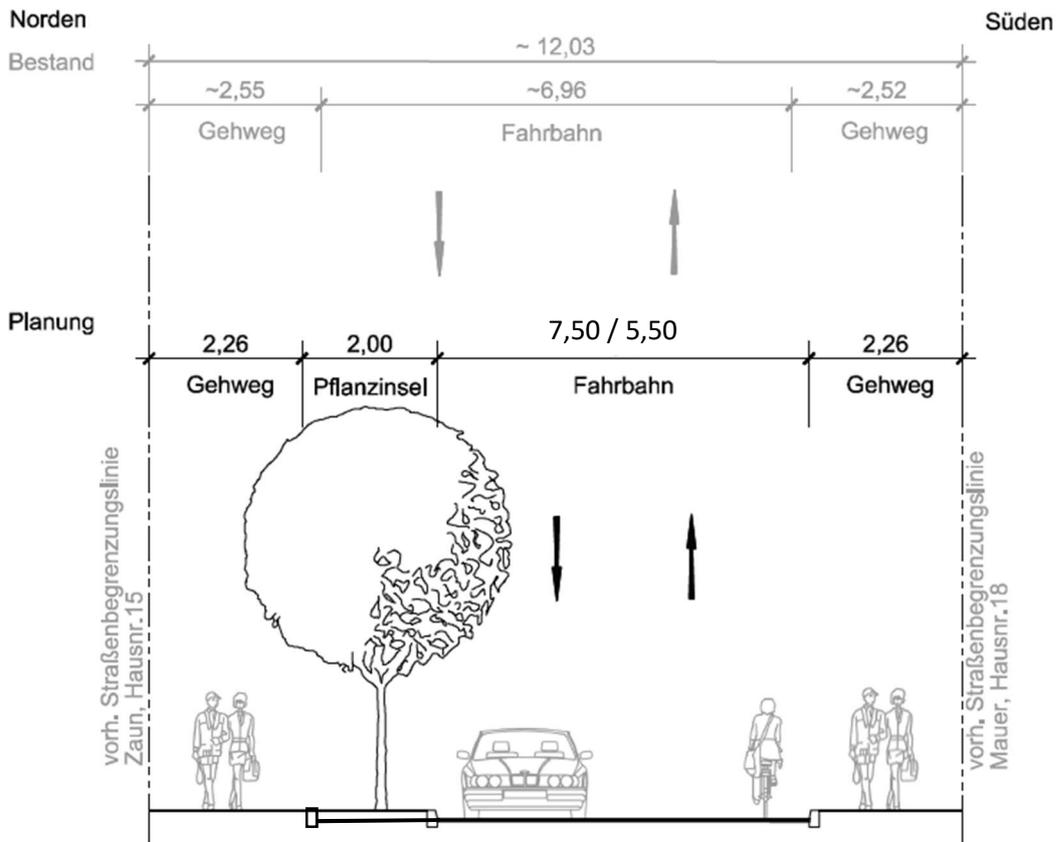
Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen			1,5 Mio.	1,5 Mio.	1,5 Mio.	1,5 Mio.
Saldo (E-A)			1,5 Mio.	1,5 Mio.	1,5 Mio.	1,5 Mio.

Anlage/n

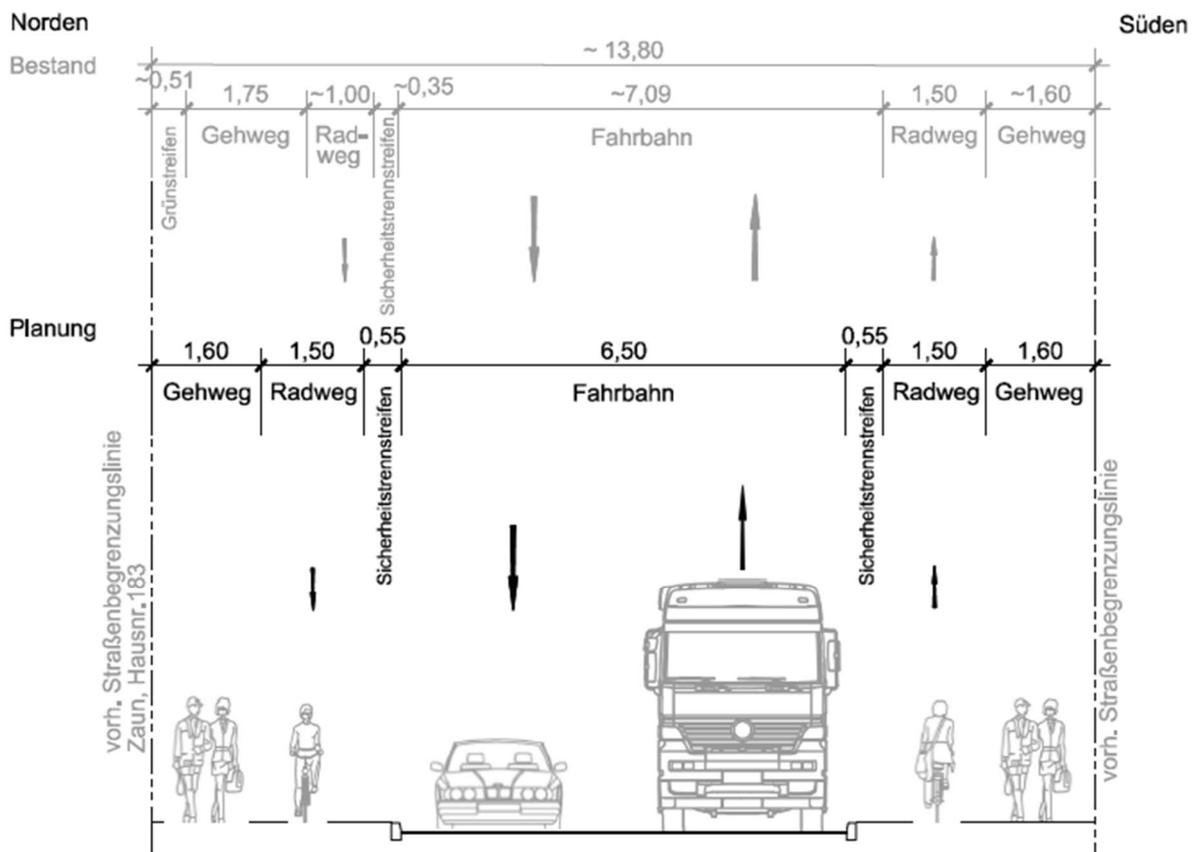
- 1 Querschnitte A und B - Ausbau ähnlich Bestand
- 2 LP - Bereich A - Ausbau ähnlich Bestand
- 3 LP - Bereich B - Ausbau ähnlich Bestand

Querschnitte – Ausbau ähnlich Bestand

Bereich A



Bereich B



<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	

Geschäftszeichen FD 2-60 / 602 Boe	Datum 05.10.2023	BV/2023/140
---------------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	07.12.2023

Ausbau der Straße Breiter Weg - Entwurfsbeschluss (Bauprogramm)

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt den Ausbau der Straße Breiter Weg gemäß vorliegender Planung (Entwurf), wie folgt:

Ausbau der Fahrbahn in einer Breite von 6,25 m bzw. 6,50 m in Asphalt; Ausbau des nördlichen Gehweges in einer Breite von 2,00 m bis 2,50 m in Sickerpflaster; Ausbau des südseitigen Gehweges in einer Breite von 3,00 m bis 3,50 m in Sickerpflaster; Anordnung wechselseitiger Fahrbahneinengungen (Pflanzinseln); Restflächen (Randbereiche) werden als Grünflächen (Versickerungsmulden) ausgebildet, verbunden mit Baumfällungen und z. T. Neuanpflanzung von Bäumen.

Die Ausführung der Straßenausbauarbeiten wird, nach Freigabe der erforderlichen Haushaltsmittel, ggf. ab 2025 erfolgen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele):
HF 2 Stadtentwicklung und Umwelt: Die Stadt sorgt für einen ausgewogenen Verkehrsmix, der sowohl Belange der Umwelt als auch des Wirtschaftsstandortes berücksichtigt.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses: . / .

Darstellung des Sachverhaltes

Die Straße Breiter Weg erstreckt sich auf einer Länge von ca. 1.050 m von der Pinneberger Straße bis zur Straße Moorweg und befindet sich im Nordosten der Stadt Wedel.

Die Straße liegt in einem baulich sehr schlechten Zustand vor. Die Fahrbahn erhielt vor 14 Jahren teilweise eine neue, dünne Asphaltdeckschicht, die nun wieder zahlreiche Risse, Ausbrüche und Verformungen aufweist. Die vorhandenen Nebenflächen (Gehweg) sind weitestgehend unbefestigt. Die Nutzung, insbesondere bei Regenwetter, ist sehr eingeschränkt. Da der süd-/östliche Gehweg in beide Richtungen stark von Fußgängern und Radfahrenden (insbesondere Schulkindern) genutzt wird, sind die nutzbaren Flächen weitestgehend unzureichend breit.

Die Straßenfläche zwischen Pinneberger Straße und Egenbüttelweg hat eine Breite von ca. 16-18 m, aufgeteilt in: ca. 4 m Grünfläche - ca. 6,50 m Fahrbahn - ca. 2 m Grünstreifen mit Baumbestand - ca. 3 m Gehweg - Restflächen Grün und Graben (am Friedhof).

Zwischen Egenbüttelweg und Moorweg hat die Straßenfläche eine durchschnittliche Breite von ca. 14 m, aufgeteilt in: ca. 2 m Grünfläche bzw. Gehweg - ca. 6 m Fahrbahn - ca. 3 m Grünstreifen mit Baumbestand - ca. 3 m Geh-/Radweg.

In den süd-/östlichen Neben-/Grünflächen befinden sich viele Straßenbäume. Gemäß vorliegendem Baumgutachten vom 14.03.2019 werden alle Bäume als grundsätzlich vital gesehen. Einige Bäume werden als besonders erhaltenswert und andere als für eine Fällung - im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen - geeignet angegeben.

Ein Teil der Straße Breiter Weg befindet sich im B-Plangebiet 43 „Egenbüttelkamp“, der im Jahre 1974 beschlossen wurde. Hier sind einige Straßenbäume als „zu erhalten“ festgesetzt.

In den beidseitigen Neben-/Grünflächen, auch unterhalb der Bäume, befinden sich sämtliche Versorgungsleitungen.

Entwässerungsleitungen liegen sowohl im Fahrbahnbereich als auch unterhalb der Neben-/Grünflächen mit Baumbestand.

Zwischen Autal und Egenbüttelweg existiert kein RW-Kanal. Die Straßenentwässerung läuft hier über einen Graben (Friedhofseite).

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Mit dem Ausbau der Straße Breiter Weg soll die nutzbare Straßenfläche entsprechend geltender Richtlinien in einen fachgerechten und verkehrssicheren Zustand gebracht werden. Die Festlegung der neuen Ausbauquerschnitte soll für alle Nutzer (Verkehrsteilnehmer), insbesondere aber für die nicht motorisierten (Fußgänger, Radfahrende und Schulkinder) eine Verbesserung bringen.

Mit der BV/2019/158 wurden dem UBFA am 06.02.2020 verschiedene Ausbauvarianten vorgestellt. In allen Varianten ist beidseitig ein neuer, befestigter Gehweg vorgesehen. Vordergründig ist der Neubau des Gehweges entlang der Nord-/Westseite zw. Klintkamp und Flerrentwiete zu sehen, damit eine verbesserte und sichere Erreichbarkeit der Moorwegschule (Eingang Breiter Weg) und der Bushaltestellen gegeben ist.

Im Rahmen einer Planauslegung/TÖB-Beteiligung wurden die einzelnen Varianten diskutiert. Im UBFA am 13.08.2020 wurde das Ergebnis der Planauslegung/TÖB-Beteiligung mit Abwägung der Stellungnahmen (s. BV/2020/046) vorgelegt. Die Planungen zum Ausbau der Straße sollten mit der Variante 1 - Ausbau im Bestand mit beidseitigen, befestigten Gehwegen und Erhalt des Grünstreifens mit Baumbestand fortgeführt werden.

Nun liegt das Ergebnis der fortgeführten Planung, unter Berücksichtigung der RAST06, vor und das Bauprogramm ist wie folgt zu beschließen:

Bereich 1) Autal bis Egenbüttelweg

Die neue Fahrbahnbreite beträgt 6,50 m, um den Begegnungsfall Bus/Bus bzw. Bus/Lkw (bei 50 km/h) zu gewährleisten, Herstellung in Asphaltbauweise.

Der neue, nordseitige Gehweg wird ca. 2,50 m breit, inkl. 0,45 m Sicherheitsstreifen, auf Hochbord und wird mit Sickerpflaster (klinkerrot) befestigt.

Die nordseitige Rest-/Grünfläche wird ca. 0,90 m breit und als Versickerungsmulde angelegt.

Der südseitige Gehweg wird neu, direkt an die Fahrbahn angrenzen, ca. 3,50 m breit, inkl. 0,45 m Sicherheitsstreifen, auf Hochbord sein und wird mit Sickerpflaster (klinkerrot) befestigt.

Die südseitige Rest-/Grünfläche (zw. Gehweg und Graben) wird ca. 2,40 m breit und als Versickerungsmulde sowie Pflanzfläche angelegt, mit Neuanpflanzung von heimischen Laubbäumen.

Zur Durchführung der Straßenbauarbeiten, unter Beibehalt einer einspurigen, voraussichtlich mit Wechsel-LSA gesteuerten Durchfahrtsmöglichkeit (u. a. für Busverkehr), aber auch zur Sicherstellung der v. b. Gehwegbreiten müssen die vorhandenen Bestandsbäume entlang des Grabens (ca. 20 St.) gefällt werden. Erforderliche Ersatzpflanzungen werden dann später vor Ort, in der neu anzulegenden Pflanzfläche (zw. Versickerungsmulde und Graben) erfolgen.

Die Entwässerung der neu herzustellenden Straßenflächen erfolgt in diesem Bereich auf gesamter Länge direkt in Richtung Graben (entlang des Friedhofes). Hierzu sind im südseitigen Bordstein integrierte Entwässerungsmöglichkeiten vorgesehen und durch/unter den Gehweg werden Rohrleitungen verlegt, um das Niederschlagswasser in die dahinter befindliche Grünfläche (Versickerungsmulde) abzuleiten.

Bereich 2) Egenbüttelweg bis Moorweg

Die neue Fahrbahnbreite beträgt 6,25 m, um den Begegnungsfall Bus/Lkw (bei 30 km/h) zu gewährleisten, Herstellung in Asphaltbauweise.

Der neue, nordwestseitige Gehweg wird ca. 2,00 m bis 2,30 m breit, inkl. 0,45 m Sicherheitsstreifen, auf Hochbord und mit Sickerpflaster (klinkerrot) befestigt.

Der südostseitige Gehweg wird überwiegend an der Grundstücksgrenze angrenzen, ca. 3,00 m bis 3,30 m breit sein, inkl. 0,30 m Wasserlauf (Rinne) und mit Sickerpflaster (klinkerrot) befestigt.

Die vorhandene südostseitige Grünfläche mit Baumbestand, direkt an die Fahrbahn angrenzend, wird weitestgehend erhalten, ca. 2,00 m bis 3,00 m breit sein und mit Hochbord eingefasst.

Ein Teilstück des südostseitigen Gehweges wird neu direkt an die Fahrbahn angrenzen, ca. 3,30 m bis 3,50 m breit sein, inkl. 0,45 m Sicherheitsstreifen, auf Hochbord und mit Sickerpflaster (klinkerrot) befestigt.

In diesem südostseitigen Teilbereich entsteht, zw. Gehweg und Grundstücksgrenze, eine ca. 3,40 m breite Grünfläche, die als Versickerungsmulde angelegt wird.

Die weiteren südostseitigen Restflächen (zw. Gehweg und Grundstücksgrenze) verbleiben unbefestigt.

Im Bereich der Bestandsbäume zw. Egenbüttelweg und Moorweg soll im Gehweg ein umfangreicher Baum-/Wurzelschutz mittels Einsatz von begehbaren Wurzelbrücken erfolgen.

Zur Sicherstellung der Gehwegbreiten einschl. der Anlage von Versickerungsflächen müssen zwischen Egenbüttelweg und Moorweg dennoch ca. 20 Bestandsbäume gefällt werden. Erforderliche Ersatzpflanzungen können nicht vor Ort erfolgen, müssen somit an anderer, geeigneter Stelle im Stadtgebiet Wedel geleistet werden.

Die Entwässerung des neu befestigten, südostseitigen Gehweges erfolgt in Richtung Süden, zum Teil über Mulden und wird in eine Grünfläche an der Ecke Egenbüttelweg geleitet, die als Versickerungsmulde mit einem Notüberlauf in den Kanal im Egenbüttelweg vorgesehen ist.

Der Niederschlagswasserkanal im Breiten Weg erhält einen neuen Kanalanschluss (über einen neuen Schacht mit Grundabfluss) in Richtung Graben (Friedhof). Im Graben selbst soll durch eine Fließberuhigung (z. B. mittels Sickerdamm) ein Absetzen der Feinteile und somit eine Reinigung des Oberflächenwassers erfolgen. Bei der Entwässerungsplanung sind u. a. die Vorgaben der „Richtlinie für die Entwässerung von Straßen“ (REWS) zu beachten.

Für die weitere Nutzung des Grabens (entlang des Friedhofes) als Entwässerungsanlage laufen zzt. Gespräche mit dem Eigentümer. Die Stadt plant, den Graben (Grundstücksanteil) zu kaufen.

Sämtliche Einmündungen und Übergänge werden gem. DIN 18040-3 barrierefrei gestaltet, ebenso die Bushaltestelle „Rebhuhnweg“, die neu vor die Moorwegschule gesetzt wird und die vorhandene Bushaltestelle „Egenbüttelweg“ (in Richtung Wedel) ersetzt.

Die bestehende Fußgänger-Lichtsignalanlage (F-LSA) wird vor die Moorwegschule versetzt und befindet sich dann direkt neben der neuen Bushaltestelle „Rebhuhnweg“.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung soll im Zuge der Baumaßnahme vollständig erneuert werden. Zu beiden Seiten der Straße werden am Gehwegrand, grundstücksgrenznah, insgesamt 40 Stück LED-Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von jeweils 6,00 m aufgestellt.

Die Stadtwerke Wedel GmbH werden einige Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse erneuern.

Die Bauarbeiten sollen als eine gemeinsame, abgestimmte Baumaßnahme der Stadt, der SEW und der STW GmbH ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativen zum v. b. Ausbau der Straße Breiter Weg sind nicht weiter geprüft / geplant worden, da die Beschlusslage vorliegt, beidseitig befestigte Gehwege herzustellen.

Lediglich bei den Breiten der neu herzustellenden Gehwege sind ggf. Abweichungen möglich. Bei der Planung wurden jedoch die aktuell geltenden Richtlinien beachtet, sodass der nord-/-westseitige Gehweg die Mindestbreite von 2,00 m aufweist und der süd-/-ostseitige Gehweg mit mind. 3,00 m Breite auch mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ genutzt werden könnte.

Gemäß Beschlusslage war der Erhalt des Grünstreifens mit Baumbestand gefordert. Dieses ist nur bedingt möglich. Um entlang der Bäume einen ausreichend breiten, befestigten Gehweg herstellen zu können, müssen Bestandsbäume gefällt werden. Dieses ergibt sich daraus, dass die Wurzeln der Bäume hoch bzw. oberflächennah liegen und der befestigte Gehweg sowohl einen entsprechenden Unterbau als auch eine beidseitige Einfassung mit Bordsteinen benötigt. Wenn alle Bäume erhalten werden sollen, keine Fällungen erfolgen dürfen, kann der angrenzende Gehweg nicht befestigt, sondern nur wieder in Grand, ohne Randeinfassung, hergestellt werden.

Die Gesamtkosten für den Straßenbau liegen bei ca. 4,931 Mio.€; davon sind für Bauleistungen ca. 4,396 Mio.€ und für Nebenleistungen (Ing.-Honorare, Vermessung, Gutachten, Sonstiges) ca. 0,535 Mio.€ eingeplant.

Die Kosten der Stadtentwässerung Wedel für die Änderung / den Neubau des RW-Kanals und zugehöriger Schacht-/Anlagen (inkl. Ing.-Leistungen) betragen ca. 170.000,- €; davon übernimmt die Stadt einen Anteil von 50 % = ca. 85.000,- €.

Die Gesamtinvestitionen der Stadtwerke Wedel GmbH für die Sanierung / den Neubau von Versorgungsleitungen betragen ca. 800.000,- €.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (Ausbau und Erschließung).

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja teilweise nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

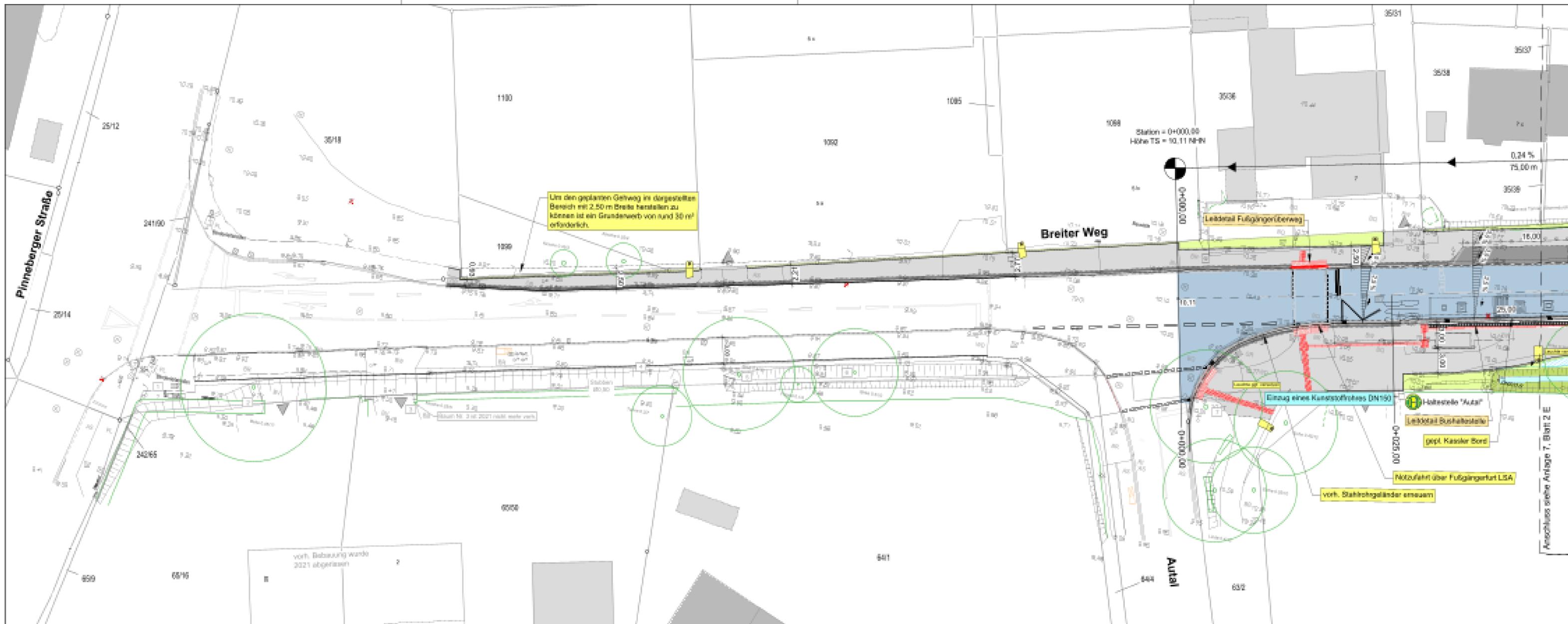
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen	500.000,00	250.000,00	0,00	815.000,00	2,2 Mio.	1,8 Mio.
Saldo (E-A)		250.000,00	0,00	815.000,00	2,2 Mio.	1,8 Mio.

Anlage/n

- 1 A07-B01C_LP-Strabau
- 2 A07-B02E_LP-Strabau
- 3 A07-B03D_LP-Strabau
- 4 A07-B04D_LP-Strabau
- 5 A07-B05C_LP-Strabau
- 6 Planausschnitt - Entwässerung (Neubau)



Zeichenerklärung:

- gepl. Fahrbahn - Asphalt -
- gepl. Geh- und Radweg, grau - Betonsteck-Steckpflaster -
- gepl. Schutzstreifen, anthrazit - Pflaster -
- gepl. Fahrbahn, rot - Wabenpflaster -
- gepl. Rippenplatte
- gepl. Noppenplatte
- gepl. Grünfläche
- gepl. ausgemulde Grünfläche
- vorh. Graben
- Wurzelbrücken im Bereich sehr flacher Baumwurzeln vorgesehen
- Grabenböschung
- gepl. Pflaster - Ausmündung / Wasserlauf im Gehweg
- gepl. 2-reihiger Wasserlauf - Betonwürfelpflasterstein -
- gepl. Markierung Fußgängerfurt
- vorh. Markierung Fußgängerfurt
- gepl. / vorh. Straßenbeleuchtung
- zu erhaltener / vorh. Baum
- zu tillender Baum (41 Stück)
- gepl. Baum als Ersatzpflanzung (13 Stück)
- Nummerierung gem. Baumgutachten
- Nummerierung gem. Baumgutachten (erhaltenswerter Baum)
- gepl. / vorh. Zufahrt
- gepl. / vorh. / entf. Straßenablauf oder Bordsteinverlauf
- Angabe Radius
- Stationierung
- Lage Ausbaquerschnitt
- gepl. / vorh. Verkehrschild



Vermessung erstellt im Dezember 2018 durch:

Gemarkung: Wedel Fig. 16

Die Höhenangaben beziehen sich auf Meter Normalhöhennull (NN).
 Höhenbezugssystem DHHN2016 und wanden mit GNSS bestimmt.
 Die Koordinaten beziehen sich auf ETRS89-UTM (Hamburg = System 310).

	Standort der geplanten Straßeneuchten gemäß Planung der Stadtwerke Wedel bzw. Netzplan der Straßenbeleuchtung im gesamten	07.08.2023	MD_Ans
B	Anpassungen Gehweg nord-südlich Autal gemäß Abriss mit der Stadt Wedel vom 27.03.2023	08.02.2023	MD_Ans
A	Anpassungen gemäß Abriss mit der Stadt Wedel vom 13.01.2023	04.02.2023	MD_Ans
Index	Ans der Führung	Datum	Zustehen

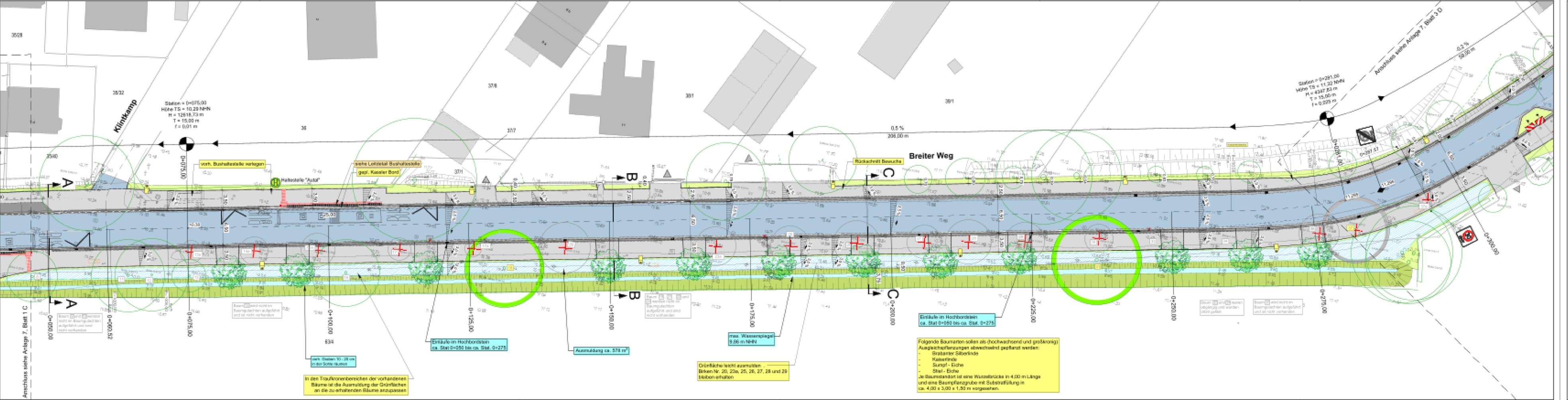
d+p danekamp und partner
 BERATENDE INGENIEURE YBI
 Dipl.-Ing. Volfgang Knebel Dipl.-Ing. Volfgang Hofe
 Völkandweg 23 D 22465 Hertenek Tel. 0410/5942-0 Fax 0410-5942-19
 E-Mail: info@danekamp.de Internet: www.danekamp.de

Wedel Stadt Wedel
 1911

Ausbau der Straße Breiter Weg

Baumwuchs:	Arten: 7	Stk: 1 C
Straßenbau		
Lageplan Straßenbau		
Maßstab: 1:250		
Standort: Stadt Wedel - Der Bürgermeister - Rathausplatz 3-5 22660 Wedel		
Projekt Nr:	WED19001	
Phase:	Entwurfplanung	
Datum:	E-IMP19001.dwg	
Blattgröße:	640 mm x 114 mm = 644 mm²	
gezeichnet:	geprüft:	
Apr. 2023 Ma	Apr. 2023 An	218.2023 Jo

Aufgestellt: Wedel, den



Zeichenerklärung:

- gepl. Fahrbahn - Asphalt -
- gepl. Geh- und Radweg, grau - Betonrecht-Sickerpflaster -
- gepl. Schutzstreifen, asphalt - Pflaster -
- gepl. Fahrbahn, rot - Weidenpflaster -
- gepl. Rippenplatte
- gepl. Noppenplatte
- gepl. Grünfläche
- gepl. ausgemauerte Grünfläche
- vorb. Graben
- Wasserbrücken im Bereich sehr flacher Baumwurzeln vorgesehen
- Grabenböschung
- gepl. Pflaster - Ausmahlung / Wasserlauf im Gehweg
- gepl. 2-reihiger Wasserlauf - Betonwürfelpflasterstein -
- gepl. Markierung Fußgängerfurt
- vorb. Markierung Fußgängerfurt
- gepl. / vorh. Straßenbeleuchtung
- zu erhalten / vorh. Baum
- zu fällender Baum (41 Stück)
- gepl. Baum als Ersatzpflanzung (13 Stück)
- Nummerierung gem. Baumgutachten
- Nummerierung gem. Baumgutachten (erhaltenswerter Baum)
- gepl. / vorh. Zufahrt
- gepl. / vorh. / vorh. Straßenaufbau oder Bordsteinverlauf
- Angabe Radius
- Stationierung
- Lage Ausbauschnitt
- gepl. / vorh. Verkehrschild

Verweisung enthält im Dezember 2016 durch:

Stempel: Wedel, Fol. 18

Die Höhenangaben beziehen sich auf Meter Normalhöhennull (NN), Höhenbezugsystem CHN/2010 und wurden mit GNSS bestimmt. Die Koordinaten beziehen sich auf ETRS89-UTM (Hamburg = System 31G).

Quelle: Auszug aus den Geländedaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein.

Index	Art der Änderung	Datum	Zeichen
E	Bearbeitung der geplanten Straßenaufbauten gemäß Planung der Stadtwerke Wedel bzw. Herbsthilfe, Straßenbeleuchtung angepasst	07.08.2022	Mu./Au.
D	Lage bzw. Abstand Bordsteinrinnläufe und Baumrinnläufe geändert, Angabe zu den Ausgussöffnungen, Baumgütern und Wurzelstützbrücken ergänzt	28.06.2022	Mu./Au.
D	Anpassung des Bordsteinverlaufs, des hochwassersicheren Gehweges mit Grundlage der Probe Art. 30 Blatt 54 und 74, Variante hochwassersichere Schwagerstraße zwischen ca. Stat. 0+170 bis ca. Stat. 0+320 geneuert, Vorgaben der Stadt Wedel hierzu mit E-Mail vom 03.04.2022, Parkstreifenfläche als Abgrenzung 0,25 m und markierender Gehweg mit mind. 1,00 m Breite	03.04.2022	Mu./Au.
B	Anpassungen Gehweg nord-südlich Aulaf gemäß Absprache mit der Stadt Wedel vom 27.04.2021	09.02.2022	Mu./Au.
A	Anpassungen gemäß Entwurf vom 04.02.2021 nach vom 13.01.2022	04.02.2022	Mu./Au.

d+p **dänekamp und partner**
 BERATENDE INGENIEURE VBI
 Dipl.-Ing. Wolfgang Kretsch Dipl.-Ing. Wolfgang Korte
 Vertriebsweg 23 | 25409 Hertenberg | Tel. 0485/3502-0 Fax 4942-94
 E-Mail: info@daep.de Internet: www.daep.de

Wedel **Stadt Wedel**
 Ausbau der Straße
 Breiter Weg

Blatt-Nr.	7	Blatt	2 E
Strassenbau	Lageplan Straßenbau		
Maßstab	1:250		
Projeckt-Nr.	WED19001		
Titel	Entwurfplanung		
Datum	07.08.2022		
Blattgröße	A4 (210 mm x 297 mm)		
Blatt-Nr.	303	Bl.	303
Blatt-Nr.	303	Ma.	318/302
Blatt-Nr.	303	Ma.	318/302

Autoren:
Wedel, den

Einläufe im Hochbordstein
 ca. Stat. 0+050 bis ca. Stat. 0+275

max. Wasserpegel
 9,86 m NN+M

Ausmahlung ca. 578 m²

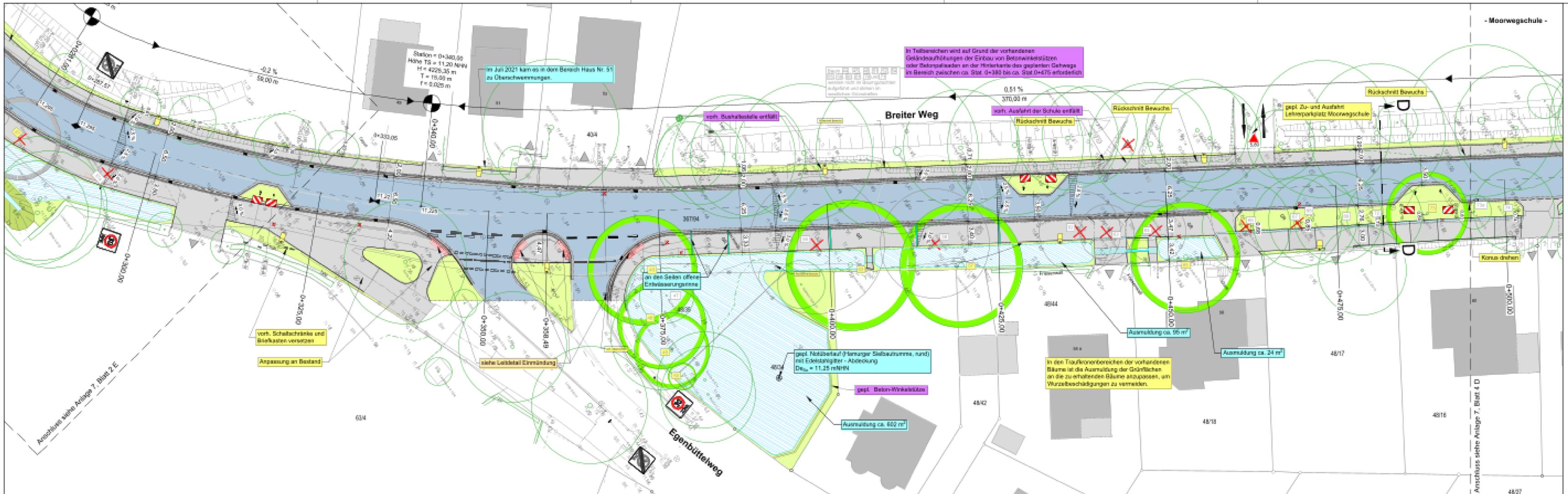
Ordnung leicht ausmahlen
 Birken Nr. 20, 22a, 25, 26, 27, 28 und 29 bleiben erhalten

Folgende Baumarten sollen als hochwachsend und großkronig
 Ausgleichspflanzungen abwechselnd gepflanzt werden:
 - Grabener Silberlinde
 - Sumpf - Eiche
 - Stiel - Eiche

Je Baumstandort ist eine Wurzelbrücke in 4,00 m Länge und eine Baumpflanzgrube mit Substratfüllung in ca. 4,00 x 3,00 x 1,50 m vorgesehen.

vorh. Stollen 10 x 20 cm
 in der Sohle erhalten

In den Traufkantenbereichen der vorhandenen
 Bäume ist die Ausmahlung der Grünflächen an die zu erhaltenden Bäume anzupassen



Zeichenerklärung:

- gepl. Fahrbahn - Asphalt -
- gepl. Geh- und Radweg, grau - Betonrechteck-Sickerpflaster -
- gepl. Schutzstreifen, asphalt. - Pflaster -
- gepl. Fahrbahn, rot - Weidenpflaster -
- gepl. Rippenplatte
- gepl. Noppenplatte
- gepl. Grünfläche
- gepl. ausgemulde Grünfläche
- vorh. Graben
- Wurzelschneidungen im Bereich sehr flacher Baumwurzeln vorgesehen
- gepl. Pflaster - Ausmaulung / Wasserlauf im Gehweg
- gepl. 2-reihiger Wasserlauf - Betonwürfelpflasterstein
- gepl. Markierung Fußgängerfurt
- vorh. Markierung Fußgängerfurt
- gepl. / vorh. Straßenbeleuchtung
- zu erhalten / vorh. Baum
- zu fällender Baum (41 Stück)
- gepl. Baum als Ersatzpflanzung (13 Stück)
- Nummelierung gem. Baumgutachten
- Nummelierung gem. Baumgutachten (erhaltenswerter Baum)
- gepl. / vorh. Zufahrt
- gepl. / vorh. / entf. Straßenablauf oder Bordsteinverlauf
- Angabe Radius
- Stationierung
- Lage Ausbaugewerkschnitt
- gepl. / vorh. Verkehrschild

0	Veränderung der gesamten Straßensituation gemäß Planung der Stadt Wedel im Rahmen der Neugestaltung der Straße Breiter Weg	07.08.2023	Md./Anw.
1	Änderung am Straßenschnittlauf des nord-westlichen Bereiches auf Grundlage der Pläne Nr. 18, Blatt 4A und 3A "Verbesserung der Verkehrserschließung" zwischen ca. St. 0+275 bis ca. St. 0+380 geändert. Vergeben der Stadt Wedel durch die Stadt Wedel vom 03.04.2023. Nachtrag als Ergänzung 1, 2, 3, 4 und 5 vom 03.04.2023. Nachtrag als Ergänzung 6, 7, 8, 9 und 10 vom 03.04.2023.	06.04.2023	Md./Anw.
2	Änderung der Gehweggestaltung durch geänderte Breite der Straße vom 27.01.2023	09.02.2023	Md./Anw.
3	Änderung der Gehweggestaltung durch geänderte Breite der Straße vom 27.01.2023	04.03.2023	Md./Anw.
Index	Art der Änderung	Datum	Zustimm.

Vermessung erstellt im Dezember 2018 durch:

Gemeinde Wedel **Bl. 18**

Die Höhenangaben beziehen sich auf Meer Normalhöhen (MNN), Höhenbezugssystem DHHN2016 und wurden mit GNSS bestimmt. Die Koordinaten beziehen sich auf ETRS89-UTM (Hamburg = System 31G).

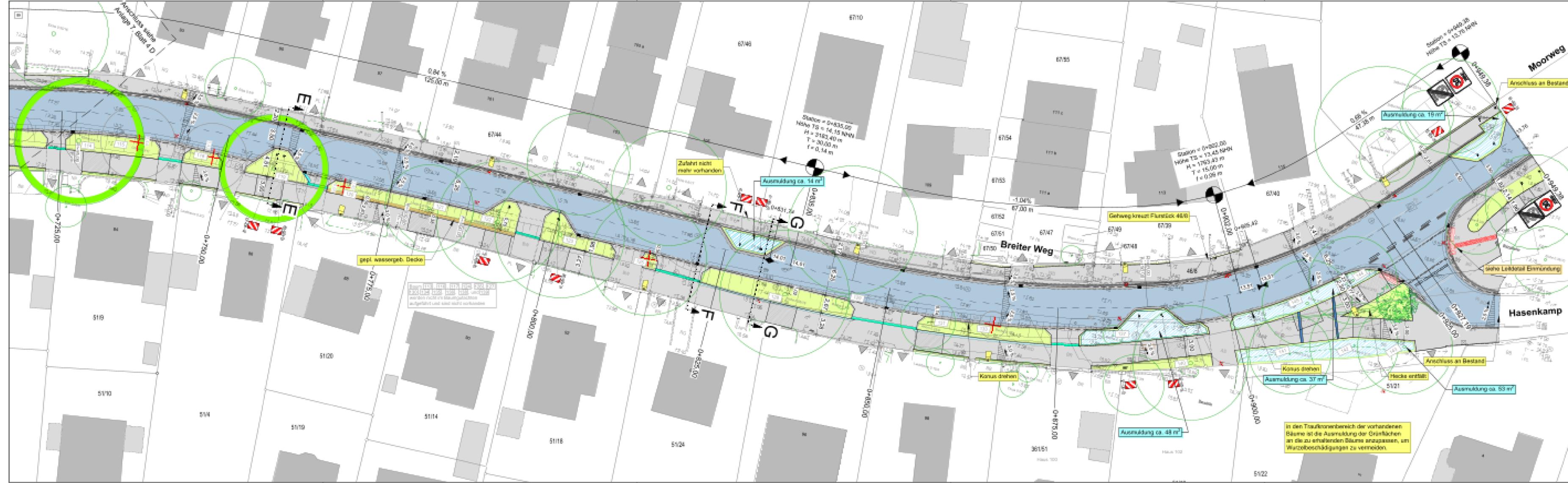
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

d+p danekamp und partner
BERATENDE INGENIEURE VDI
Dipl.-Ing. Wolfgang Kriebitz Dipl.-Ing. Wolfgang Nohle
Verdammweg 23 | 22469 Neudorf | Tel. 04101/536-0 Fax 4902-94
E-Mail: info@danekamp.de Internet: www.danekamp.de

Wedel Stadt Wedel
Ausbau der Straße Breiter Weg

Baumärzner:	Arbeitsplan: 7	Blatt: 3 D
Straßenbau	Planart:	Lageplan Straßenbau
	Maßstab:	1:250
Bauherr:	Proj. Nr.:	WED19001
Stadt Wedel - Der Bürgermeister -	Planart:	Entwurfplanung
Rathausplatz 3-5 22880 Wedel	Datum:	03.04.2023
	Verarbeitet:	gezeichnet: gsch
	Apr. 2023	Apr. 2023

Autorenlist:
Wedel, den



Zeichenerklärung:

- gepl. Fahrbahn - Asphalt -
- gepl. Geh- und Radweg, grau - Betonrechteck-Sickerpflaster -
- gepl. Schutzstreifen, anthrazit - Pflaster -
- gepl. Fahrbahn, rot - Wabenpflaster -
- gepl. Rippenplatte
- gepl. Noppenplatte
- gepl. Grünfläche
- gepl. ausgemahlte Grünfläche
- vorh. Gräben
- Wurzelschäden im Bereich sehr flacher Baumwurzeln vorgesehen
- Grobenblöschung
- gepl. Pflaster - Ausmahlung / Wasserlauf im Gehweg
- gepl. 2-reihiger Wasserlauf - Betonwürfelpflasterstein -
- gepl. Markierung Fußgängerfurt
- vorh. Markierung Fußgängerfurt
- gepl. / vorh. Straßenbeleuchtung
- zu erhaltener / vorh. Baum
- zu tilgender Baum (41 Stück)
- gepl. Baum als Ersatzpflanzung (13 Stück)
- Nummenerierung gem. Baumgutachten
- Nummenerierung gem. Baumgutachten (erhaltenswerter Baum)
- gepl. / vorh. Zufahrt
- gepl. / vorh. / entl. Straßenablauf oder Bordsteinverlauf
- Angabe Radius
- Stationierung
- Lage Ausbaugeschnitt
- gepl. / vorh. Verkehrsschild

Vermessung anreißt im Dezember 2018 direkt:




Gemarkung: Wedel Blatt: 18

Die Höhenangaben beziehen sich auf Meter Normalhöhennull (NN).
 Höhenbezugssystem: DTM2016 und wurden mit GNSS bestimmt.
 Die Koordinaten beziehen sich auf ETRS89-UTM (Hamburg = System 310).

Quelle: Auszug aus der Geländedaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

C	Standort der geplanten Straßenbahn gemäß Planung der Stadt Wedel bzw. Norddeutscher Straßenbahnverkehr eingetragene	07.05.2023	Md./Ans
B	Anpassungen der Ortsumgehung des gemeinsamen Abwassergrabenbaus nach 18.11.2023 mit der Stadt Wedel und der Stadtverwaltung Wedel u.a. Anpassung von Verkehrsmaßnahmen	08.11.2023	Md./Ans
A	Anpassung gemäß Abwasser mit der Stadt Wedel vom 1.01.2023	04.02.2023	Md./Ans
Index	Art der Änderung	Datum	Zustimm.

d+p danekamp und partner
 BERATENDE INGENIEURE YBI
 Dipl.-Ing. Wolfgang Kretschmer Dipl.-Ing. Wolfgang Korte
 Vertriebsweg 23 | 22485 Harenkark Tel: 04101/5922-0 Fax: 4912-99
 E-Mail: info@danekamp.de Internet: www.danekamp.de

Wedel Stadt Wedel
 Ausbau der Straße
 Breiter Weg

Baumführung	Anlage 7	Blatt 5 C
Straßenbau	Planart	Lageplan Straßenbau
	Maßstab	1:250
Bauherr Stadt Wedel - Der Bürgermeister - Rathausplatz 3-5 22580 Wedel	Projekt Nr.	WED19001
	Phase	Entwurfplanung
	Datum	01.07.2023
	Blattgröße	0,40 m x 0,60 m = 0,24 m ²
	bestellt	gezeichnet
	Apr 2023	Apr 2023
		geprüft
		Apr 2023

Aufgestellt:
Wedel, den

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	

Geschäftszeichen FB 2 / FD 2-602 / Boe	Datum 04.04.2024	BV/2024/025
---	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	

Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße und der Kantstraße - Entwurfsbeschluss (Bauprogramm)

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt den Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße und der Kantstraße, d. h. das Bauprogramm, wie folgt:

1) **Adalbert-Stifter-Straße:** Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich (Mischverkehrsfläche mit angeordnetem VZ 325), inkl. Anlage von wechselseitigen Parkmöglichkeiten und Grünflächen. Die nutzbare Breite der befestigten Straßenfläche beträgt mind. 7,10 m, zzgl. je 0,30 cm Randstreifen. Die Befestigung erfolgt mit rotem Betonsteinpflaster und die der einzelnen Parkplätze mit anthrazitfarbenem Sicker-/Fugenpflaster. Die Grünflächen werden als Mulden für die Entwässerung der Verkehrsflächen angelegt.

2 a) **Kantstraße:** Ausbau ähnlich Bestand, mit ein-/beidseitigen Gehwegen, unter Beibehalt des westseitigen Baumbestandes und der ostseitigen Nebenfläche, inkl. Parkstreifen. Die nutzbare Fahrbahnbreite beträgt 3,50 m - 5,30 m und die der Gehwege mind. 1,60 m. Die Fahrbahn wird mit grauem Betonsteinpflaster, die Gehwege mit rotem Betonsteinpflaster und die zusätzlichen, einzelnen Parkplätze werden mit anthrazitfarbenem Sicker-/Fugenpflaster befestigt.

2 b) **Kantstraße - Wohnwege:** Ausbau in 1,85 m bzw. 2 m Breite, Befestigung mit rotem Betonsteinpflaster, Restflächen verbleiben als Grünfläche (wie vorhanden).

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele):

HF 3 Stadtentwicklung: Wedel hat einen ausgewogenen Verkehrsmix.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses: . / .

Darstellung des Sachverhaltes

Im April 2023 wurden dem UBFA verschiedene Ausbauvarianten für die Adalbert-Stifter-Straße und ein Ausbauvorschlag für die Kantstraße vorgestellt (s. a. **BV/2023/026**).

Es wurde mehrheitlich beschlossen, die beiden Straßen in zwei Ausbaubereiche aufzuteilen und mit allen drei vorgestellten Varianten, inkl. dem Vorschlag von Bündnis 90 / Die Grünen - Setzen eines „modalen Filters“ - in die Öffentlichkeitsbeteiligung zu gehen.

Mit der **BV/2023/085** wurde die Abwägung der Stellungnahmen der Anliegerbeteiligung beschlossen. Es ergab sich für die beiden Ausbaubereiche Folgendes:

Adalbert-Stifter-Straße - Erhalt des Zweirichtungsverkehrs, Ausbau als Mischverkehrsfläche (VZ 325 - verkehrsberuhigter Bereich), inkl. Anlage von wechselseitigen Parkmöglichkeiten und Pflanzinseln.
Kantstraße - Erhalt des Zweirichtungsverkehrs und Zone-30, Ausbau mit beidseitigem Gehweg, inkl. Anlage von wechselseitigen Einengungen / Grüninseln und Parkmöglichkeiten.

In die weitergehende Planung sollten die Träger öffentlicher Belange (TÖB) einbezogen werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Mit dem Ausbau der Straßen soll die nutzbare Straßenfläche entsprechend geltender Richtlinien und Vorschriften in einen fachgerechten und verkehrssicheren Zustand gebracht werden.

Mit dem vorgeschlagenen Ausbau verbessert sich die gesamte Verkehrssituation, insbesondere in der Adalbert-Stifter-Straße. Die Neueinrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches (VZ 325), in Verbindung mit der Anlage von wechselseitigen Parkflächen und Grünflächen reduziert die Durchfahrtsgeschwindigkeit deutlich und Fremdverkehre können verdrängt werden.

Die Befestigung der **Adalbert-Stifter-Straße** erfolgt über die gesamte Breite (mind. 7,10 m) mit rotem Betonsteinpflaster. Anfang und Ende des verkehrsberuhigten Bereiches werden als „Rampe“ angelegt. Die jeweils bis zu ca. 0,30 m breiten Randbereiche erhalten einen Tiefbord und werden mit Grand oder Pflaster befestigt. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Zufahrten (für private Stellplätze) werden innerhalb der Straßenfläche wechselseitig Grünflächen und Parkflächen angelegt. Mittig der Straßenfläche wird eine 0,50 m breite Entwässerungsrinne gepflastert, deren Abläufe an den vorhandenen RW-Kanal angeschlossen werden.

In Abstimmung mit der Stadtentwässerung Wedel werden die Parkflächen mit anthrazitfarbenem Fugen-/Sickerpflaster befestigt und die Grünflächen als Entwässerungsmulden hergerichtet. Die Entwässerung soll vorrangig über die Grünflächen (Mulden) erfolgen, sodass die Straßenabläufe nur das überschüssige Niederschlagswasser in den RW-Kanal ableiten. Dieses entlastet den vorhandenen RW-Kanal und hält Wasser vor Ort, was dem Sinn einer „Schwammstadt“ entspricht.

Zwischen den Park- und Grünflächen und der Grundstücksgrenze verbleibt eine Mindestbreite von ca. 1,50 m (zzgl. Randbereich), die dann gut als Gehbereich nutzbar ist.

Die vor Hs. Nr. 1-5 vorhandenen Parkmöglichkeiten zwischen den Bäumen sollen weitestgehend erhalten bleiben, jedoch mit jährlicher Überprüfung hinsichtlich des Schutzes des Baumbestandes.

Die Befestigung der **Kantstraße** erfolgt mit grauem Betonsteinpflaster für die Fahrbahn und rotem Betonsteinpflaster für die Gehwege. Die Fahrbahn wird ca. 5,30 m breit und erhält wechselseitig Einengungen auf 3,10 m, unter Berücksichtigung vorhandener Zufahrten (für private Stellplätze). Die Einhaltung von Tempo 30 (Zone) wird damit begünstigt. Diese Einengungen werden möglichst als Grünflächen (muldenförmig) angelegt oder als Parkflächen mit anthrazitfarbenem Fugen-/Sickerpflaster befestigt.

Der ostseitige Gehweg und die Senkrechtparkplätze vor Hs. Nr. 3-5 bleiben wie vorhanden erhalten. Dieser Gehweg wird bis zu den Hs. Nrn. 15-25 verlängert und neu in einer Breite von 1,55 m befestigt. Die westseitige Nebenfläche mit Baumbestand, wird in Teilen als Grünfläche (Mulde) angelegt und teilweise befestigt.

Im Bereich der Stichwege zu den Hs. Nrn. 26-52 und Hs. Nrn. 54-90 sind Querungsstellen über Fahrbahneinengungen vorgesehen.

In den **Wohnwegen der Kantstraße** (zu den Reihenhäusern) wird neu ein 1,85 m bzw. 2 m breiter Gehweg angelegt, der mit rotem Betonsteinpflaster befestigt wird. Die Restflächen sollen als Grünflächen angelegt werden bzw. wie vorhanden verbleiben und der Entwässerung dienen.

Die Ausweisung von Parkmöglichkeiten „nur für Anwohner“ oder Sonderparkflächen für Pflegedienste etc. wurde von der Verkehrsbehörde geprüft und als zzt. nicht realisierbar gesehen.

In die Entwurfsplanung sind die allgemein bekannten Belange der TÖB eingearbeitet worden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Mit der **BV/2023/026** wurden für die Adalbert-Stifter-Straße folgende Varianten besprochen:

- a) Ausbau mit einseitigem Gehweg (Beibehalt Gegenverkehr) - Fahrbahn 5,30 m breit, Gehweg mind. 2,15 m breit, wechselseitige Einengungen/Grüninseln, Parken am Fahrbahnrand möglich.
 - b) Ausbau als Einbahnstraße mit beidseitigen Gehwegen - Fahrbahn 3,50 m breit, Gehweg je ca. 2,20 m breit. Hier wäre auf der Fahrbahn/Straße kein Platz für haltende/parkende Fahrzeuge.
 - c) Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich mit Trennung durch „modalen Filter“ zur Kantstraße.
- Die Varianten fanden keine Mehrheit/Zuspruch bei den Anwohnern (s. Stellungnahmen) und wurden auch seitens des UBFA am 14.09.2023 abgelehnt (s. BV/2023/085).

Die bisher geschätzten Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme liegen bei ca. 1,3 Mio.€. Hierbei sind ca. 1,2 Mio.€ für Baukosten und ca. 100 T€ für Baunebenkosten (Ing.-leistungen, Vermessung, Baugrund, Sonstiges) eingeplant.

Die weitergehenden Planungen werden zusammen mit der Stadtentwässerung Wedel und der Stadtwerke Wedel GmbH sowie Versorgungsunternehmen für Telekommunikation durchgeführt.

Es handelt sich um eine Maßnahme im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts, wobei die Ausbaubeiträge bei der Stadt Wedel zurzeit ausgesetzt sind.

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
- Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
- Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
- Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

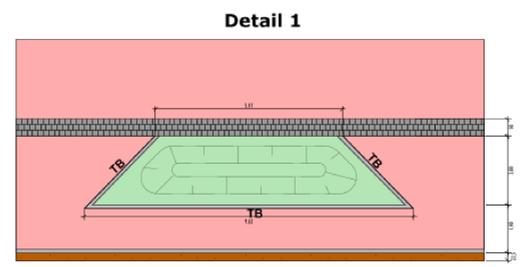
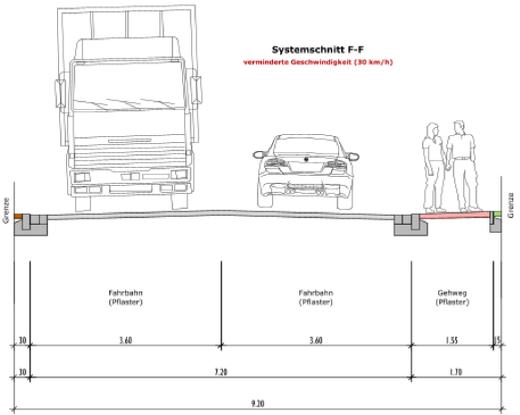
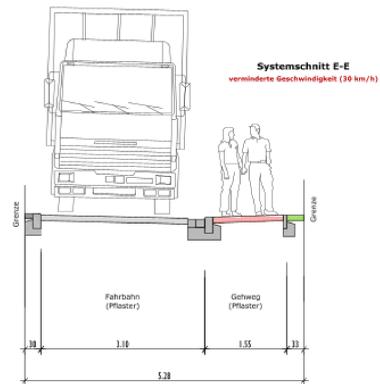
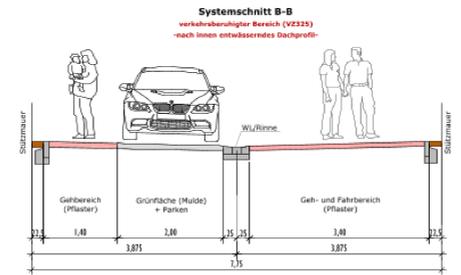
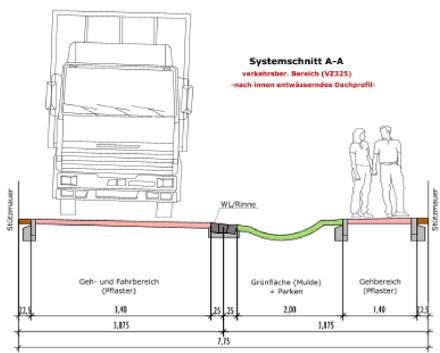
Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen	Rest aus 2023		600.000	650.000		
Saldo (E-A)	50.000		600.000	650.000		

Anlage/n

- 1 LP1 mit Q - Entwurf - A-Stifter- und Kantstraße
- 2 LP2 mit Q - Entwurf - Kantstraße



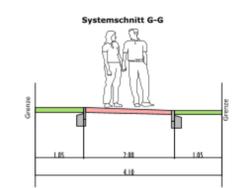
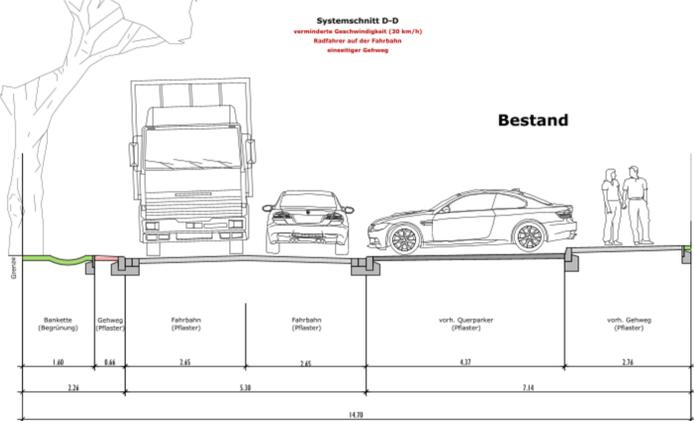
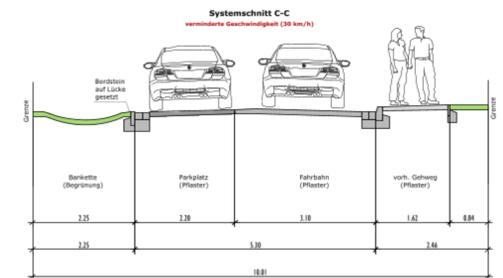
- Legende**
- Betonsteinpflaster - rot - Planung
 - Asphalt - Planung
 - Betonsteinpflaster - grau - Planung
 - Parkplätze - Sicker-/Fugenpflaster - Planung
 - Grünfläche - Planung
 - Muldenflächen - Planung
 - Grand - Planung
 - Wasserlauf/Rinne - Planung
 - Baum - Bestand
 - Abstand 1,00 m zum Stamm - Planung
 - Poller - Planung
 - RB** Rundbord - Planung
 - TB** Tiefbord - Planung
 - HB** Hochbord - Planung
 - RK** Rasenkante - Planung



<p>B&P Burfeind & Partner Ingenieurgesellschaft mbH</p> <p>Burfeind & Partner Ingenieurgesellschaft mbH · Adalbert-Str. 3-5 · 22874 Wedel</p> <p>Hauptsitz: Adalbert-Str. 3-5 · 22874 Wedel Tel: +49 (0) 4103 42111-0 Fax: +49 (0) 4103 42111-1 www.burfeind-partner.de</p>	<p>Träger: Ingenieurbüro Verkehrsplanung Entwicklungsplanung Stadtplanung Kommunale Planung Kommunale Planung</p> <p>Herkunft: Tragwerksplanung + Höhenbau nach DIN Sonder- und Sonderplanung</p> <p>Datum: 15.05.2024 (Übersicht)</p>
<p>Stadt Wedel -Der Bürgermeister- FB2/FD2-602</p>	
<p>Rathausplatz 3-5 22880 Wedel</p>	
<p>Projektbezeichnung: Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße und der Kantstraße in Wedel</p>	
<p>Planbezeichnung: Lageplan + Schnitte ENTWURFSPLANUNG</p>	<p>Plan-Nr.: LP-01 Plangröße: 151/59 Maßstab: 1:250 Anlage: 2208</p>
<p>Bearbeitet: 15.05.2024 gezeichnet: 15.02.2024</p>	<p>Datum: 15.05.2024 Zeichen: mm Anlage: mh</p>



- ### Legende
- Betonsteinpflaster - rot - Planung
 - Asphalt - Planung
 - Betonsteinpflaster - grau - Planung
 - Parkplätze - Sicker-/Fugenpflaster - Planung
 - Grünfläche - Planung
 - Muldenflächen - Planung
 - Grand - Planung
 - Wasserlauf/Rinne - Planung
 - Baum - Bestand
 - Abstand 1,00 m zum Stamm - Planung
 - Poller - Planung
 - RB Rundbord - Planung
 - TB Tiefbord - Planung
 - HB Hochbord - Planung
 - RK Rasenkante - Planung



Index	Art der Änderung	Datum	Zeichen

B&P Burfeind & Partner
Ingenieurgesellschaft mbH
Burfeind & Partner Ingenieurgesellschaft mbH - Arden, Feld 33 - 24774 Hasloh

Hasloh, den 15.05.2024

(Unterschrift)

Tierbau: Ingenieurbaubereitschaft, Vorkonstruktions, Entwürfen, Vorkonstruktions, Konstruktions, Statik, Baugewerke / Bauführung, Konstruktionsplanung

Hochbau: Tragwerksplanung + Wärmeschutznachweis nach EN19, Stahl- und Bauelemente

Autoren: Feld 33 - 24774 Hasloh, +49 (0) 4108 84111-0, info@burfeind-partner.de, www.burfeind-partner.de

Wedel Stadt Wedel
-Der Bürgermeister-
FB2/FD2-602

Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

Projektbezeichnung:
Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße und der Kantstraße in Wedel

Planbezeichnung: Lageplan + Schnitte ENTWURFSPLANUNG	Plan-Nr.: LP-01
	Plangröße: 114/59
	Maßstab: 1:250
	Auftrags-Nr.: 2208
bearbeitet: 15.05.2024	Zeichen: mm
gezeichnet: 15.02.2024	Anlage: mh

<u>öffentlich</u>	Antrag
--------------------------	---------------

Geschäftszeichen 2-601/Schl	Datum 29.05.2024	ANT/2024/020
--------------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	27.06.2024

**Antrag des Seniorenbeirates
hier: Öffentliche Toiletten in der Stadt Wedel - Nutzungszeiten**

Anlage/n

- 1 Antrag Öffnungszeiten öffentliche Toiletten

Antrag des Seniorenbeirates zur nächstmöglichen
UBF - Ausschuss - Sitzung

Öffentliche Toiletten in der Stadt Wedel - Nutzungszeiten

Sachstand / Anlass:

Während mehrerer Gespräche mit allen Altersgruppen, ist dem Seniorenbeirat zugetragen worden, dass öffentliche Toiletten in der Abendzeit nicht genutzt werden konnten. Sie waren bereits geschlossen.

Sieben Toiletten und hier sind nicht die Behinderten- WCs mit einer EURO-Schließung enthalten, werden den Bürgern angeboten und sind Standortmäßig auf das Stadtgebiet verteilt.

Reinigungsarbeiten werden nach Auskunft der Verwaltung täglich bei stark frequentierten Toiletten, wie die am Hafen zwischengereinigt, durchgeführt. Durch ein unterschiedliches Verhalten der möglichen Nutzer, z.B. Spaziergänger, Touristen und Jugendlichen entsteht das Bedürfnis auch nach 19 Uhr öffentliche Toiletten benutzen zu müssen.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass z. B. die Toilette am Festplatz nicht für die Öffentlichkeit nutzbar ist und dass die Toilette der Badebucht nicht zu den Zeiten gem. Türanschlag der Toilette am Wohnmobilstellplatz angeschlagen, aufgesucht werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Seniorenbeirat bittet die Verwaltung, **längere Öffnungszeiten** der bekannten Örtlichkeiten einzurichten. **Die zu veröffentlichen Öffnungszeiten sollten verlässlich und auch regelmäßig eingehalten werden und möglichst (siehe offizielle Öffnungszeiten der Badebucht/Sauna) aktualisiert werden.** Es wird dadurch den Bedürfnissen der Wedeler Bevölkerung, Besuchern der Stadt und den länger verweilenden Touristen gerecht.

Der Seniorenbeirat der Stadt Wedel

Klaus Sommer

<u>öffentlich</u>	Antrag
--------------------------	---------------

Geschäftszeichen 1-502 JSa	Datum 05.02.2024	ANT/2024/003
-------------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	12.03.2024
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	27.06.2024

Antrag des Seniorenbeirats - Aufstellung von Trinkwasserspendern in Außenanlagen

Durch die geänderten klimatischen Rahmenbedingungen (Versorgung von Flüssigkeit aufgrund stärkerer Temperaturen) ist die Aufstellung von Trinkwasserbrunnen bzw. Spendern eine Notwendigkeit insbesondere für die ältere Bevölkerung.

Der Seniorenbeirat bittet die Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit den Stadtwerken um Prüfung zur Aufstellung von Trinkwasserspendern an Wasserleitungen in Außenanlagen.

Denkbar z.B. am Rathausplatz, Marktplatz Spitzerdorf, Doppeleiche, Sportanlagen Schulauer Straße und am Hafen.

Anlage/n

- 1 2024 03 12 Protokollauszug Sozialausschuss
- 2 2024 05 28 Protokollauszug Sozialausschuss

Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.03.2024

Top 3 **Antrag des Seniorenbeirats - Aufstellung von Trinkwasserspendern in Außenanlagen** **ANT/2024/003**

Herr Mühlenbein stellt den Antrag des Seniorenbeirats vor. Als Beispiel nennt er einen Beschluss der Stadt Norderstedt über die Aufstellung von Trinkwasserspendern. Aufgrund der Hitze im Sommer werden Trinkwasserspender als eine gute Möglichkeit gesehen, besonders bei hohen Temperaturen etwas zum Schutz und der Gesundheit beisteuern. Außerdem wäre ein mögliches Sponsoring durch Wedel Marketing in Betracht zu ziehen.

Die CDU-Fraktion findet grundsätzlich, dass die Aufstellung von Trinkwasserspendern eine gute Idee ist. Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Wedel und der damit verbundenen Kosten (Anschaffung und lfd. Kosten) sehen sie hier jedoch eher nicht die Möglichkeit, dies zu finanzieren. Außerdem wird in Bezug von Hygienevorschriften eine Umsetzung als schwierig angesehen.

Die SPD fügt an, dass Klimapolitik auch Maßnahmen gegen die Folgen des Klimawandels beinhalten muss, wie zum Beispiel Trinkwasserspender an viel frequentierten öffentlichen Plätzen. Eine Kostenprüfung soll zeigen, ob eine Umsetzung möglich ist oder nicht.

Die Grünen Fraktion unterstützt den Antrag und sieht auch im Bereich Wedel-Nord potentielle Standorte für Trinkwasserspender.

Die FDP sieht dem Antrag ebenfalls positiv entgegen. Aber eine Prüfung der Kosten sollte vorab erfolgen.

Die WSI kann sich die Aufstellung von Trinkwasserspendern ebenfalls in Gesamt Wedel vorstellen.

Herr Kaser befürwortet eine Aufstellung der Trinkwasserspender, ggf. kann durch eine Zeitsteuerung die Kosten in der Benutzung reguliert werden.

Der Jugendbeirat äußert, dass die Schulen ebenfalls mit als potentielle Standorte in Betracht gezogen werden sollen, eine Prüfung der Kosten ist durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kosten- und Standortprüfung durchzuführen. Die Möglichkeit von Sponsoring soll ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Beschlussempfehlung:

Antrag wird bis zur Kostenprüfung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltung

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Sozialausschusses
vom 28.05.2024

Top 9.1 Bericht der Verwaltung

Hr. Waßmann berichtet zum Antrag des Seniorenbeirates „Aufstellung Trinkwasserspender in Außenbereich“ ANT/2024/003.

Die Stadtwerke Wedel haben eine Kostenschätzung abgegeben. Die Kosten pro Aufstellung eines Trinkwasserspenders liegen bei ca. 18.530,- €, die laufenden Kosten liegen bei ca. 4.000,- pro Jahr und Spender. Der Antrag soll zur weiteren Beratung an den UBF (27.06.2024) weitergeleitet werden.

atharina Schlüter 18.06.2024 - 10:09:42

<u>öffentlich</u>	Antrag
--------------------------	---------------

Geschäftszeichen 2-601/Schl	Datum 13.06.2024	ANT/2024/021
--------------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	27.06.2024

**Antrag des Jugendbeirates Wedel
hier: Skateanlage im Freizeitpark Wedel**

Anlage/n

- 1 Antrag zur Skateanlage im Freizeitpark Wedel
- 2 Auszug 02.06.2021 - Jugendbeirat

Antrag des Jugendbeirates Wedel

zur Skateanlage im Freizeitpark Wedel:



Der Jugendbeirat beantragt im Namen der Skaterinnen und Skater den nachträglichen Einbau eines Schalters an der Lichtanlage der Skateanlage im Freizeitpark Wedel.

Begründung:

Die Jugendlichen, die die Skateanlage der Stadt Wedel nutzen, haben bei der Beteiligung zu diesem Thema am 28.04.2022 unmissverständlich entschieden, dass sie einen Schalter für die Beleuchtung der Skateanlage möchten, mit dem sie selbsttätig die Beleuchtung bei Bedarf an- bzw. ausschalten können.

Die Jugendlichen sind an den Jugendbeirat herangetreten, um ihr Votum in Bezug auf einen Schalter nochmals vorzubringen. Es geht sogar so weit, dass sie sich darüber ärgern, dass die Stadt ihrem Votum nicht entsprochen hat und auf einen Schalter beim Einbau der Anlage verzichtet wurde.

Neben der Tatsache, dass die Anlage nicht zu allen Zeiten genutzt wird und es sein kann, dass einzelne Skater und Skaterinnen sich bei Ausschaltung der Anlage noch auf dem Gelände befinden, gab es die Idee, eine Zeitschaltuhr für halbstündige Intervalle zu haben und diese nach einer Dimmung wieder selbsttätig hochzuschalten, so dass Jugendliche beim Skaten nicht plötzlich vollständig im Dunkeln stehen.

Außerdem gibt es im Winter Tage, an denen die Anlage am späten Nachmittag und in den Abendstunden nicht genutzt wird und eine Beleuchtung nicht gebraucht wird. Auch, wenn die LED-Leuchten wenig Strom verbrauchen, könnte in dieser Zeit der Strom gespart werden.

In Bezug auf die Beeinträchtigung der Vogelwelt sowie der Lichtfarbe gab es bereits bei der Antragstellung zur Beleuchtung eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, bei der ebenfalls darauf hingewirkt werden sollte, dass die Skateanlage mit einem Schalter versehen wird, so dass bei Nicht-Nutzung keine diesbezüglichen Licht-Störungen auftreten.

Es sollte noch einmal die Regelung überprüft werden, ob die automatische Abschaltung nach 20.00 Uhr noch sinnig ist. Außerdem sollte aus Sicht des Jugendbeirates überlegt werden, ob im gesamten Freizeitpark, die Beleuchtung bis 22:00 Uhr gewährleistet werden kann.

Für den Kontext:

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 02.06.2021, beschlossen alle anwesenden Fraktionen einstimmig eine Empfehlung, in welcher die Stadt aufgefordert wird im Haushalt für das Jahr 2022 Gelder, für die Beleuchtung des Skaterparks zur Verfügung zu stellen und in 2022 die Beleuchtung des Skateparks in Auftrag zu geben, was dann auch erfolgte, aber ohne die Einrichtung eines Schalters, den die Jugendlichen selbsttätig bedienen konnten.

Auszug aus dem Ergebnisprotokoll der Jugend-Beteiligung auf der Skateanlage am 28.04.22:

„Das Schalten der Leuchten soll per Knopfdruck erfolgen. Eine App-Lösung finden sie nicht so gut, da dann alle genau eingewiesen sein müssen und diese App auch runtergeladen haben müssten. Das wird von einigen als umständlich empfunden. Der Knopf sollte so hoch sein, dass kleine Kinder den nicht erreichen können, damit diese nicht einfach anschalten, wenn kein Skater da ist. Das ist der Hauptgrund für einen Schalter, die Jugendlichen wollen selbst bestimmen, wann sie einschalten. Bei schlechtem Wetter sind sie ja i.d.R. nicht auf der Anlage. Der Schalter bräuchte einen Feucht-Schutz, was allen sinnvoll erscheint.“

Für den Jugendbeirat Wedel

Arne Thon, Vorsitzender

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
vom 02.06.2021

**Top 4 Antrag des Jugendbeirats: Beleuchtung Skatepark
ANT/2021/016**

Vivien Müller trägt wichtige Argumente vor.

Die Vergrößerung der Nutzungszeiträume fördert die Attraktivität Wedels in Hinblick auf die Konkurrenzlage zu Hamburg.

Unter diesem TOP wird die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion (TOP 5.10) mitbehandelt.

Frau Kärgel verliert den Antrag.

Die Fraktionen sehen den Antrag des Jugendbeirates sehr positiv.

Herr Dr. Murphy hofft, dass die Anfrage der Grünen nicht zu einer Verzögerung führt.

Herr Springer kann aber die Fragen beantworten:

- 1.) Es wurden 40.000 € als momentane Größenordnung für den Haushalt 2022 ermittelt.
- 2.) Es sind LED-Lampen als Standard vorgesehen.
- 3.) Beleuchtung bis max. 20 Uhr ist die Ansage vom Bauamt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt

- 1. 40.000 € im Haushalt 2022 für die Beleuchtung des Skateparks bereitzustellen.**
- 2. Die Beleuchtung des Skateparks wird in 2022 in Auftrag gegeben.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

<u>öffentlich</u>	MITTEILUNGSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	

Geschäftszeichen FB 2 / FD 2-60 / Boe	Datum 31.05.2024	MV/2024/046
--	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	27.06.2024

Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben - öffentliche Flächen

Inhalt der Mitteilung:

Anbei der Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben für den Bereich öffentliche Flächen (Straßenbau und Grünanlagen)

Anlage/n

- 1 Berichtswesen Kostenstand 2-602 für Juni 2024

Übersicht des Fachdienstes 2-602 - öffentliche Flächen

Bauvorhaben / Projekt (Budget)	Baukosten brutto, inkl. Nebenkosten	Beschlusslage	geplante Bauzeit	Meilensteine / Erläuterungen	zzgl. Baukostenanteile Oberflächenentwässerung (50 %-Regelung)	Sonstiges (Beiträge / Erstattungen)
1) Ausbau Breiter Weg (541001747) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2019 Kostenberechnung gem. Entwurf 2023 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	2.900.000 € 4.931.000 €	BV/2019/158 BV/2023/140	2021-2022 2025-2027	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung Entwurfsbeschluss (Bauprogramm)	200.000 € 85.000 €	noch zu ermitteln
2) Ausbau Tinsdaler Weg (541001708) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenschätzung gem. Vorplanung 2024 Kostenberechnung gem. Entwurf 2024 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	6.000.000 € 6.000.000 € ausstehend	BV/2021/137 BV/2024/001 ausstehend	2024-2027 2025-2027	Variantenfavorisierung und Anliegerbeteiligung Variantenvorschlag	noch zu ermitteln noch zu ermitteln (variantenabhängig)	ggf. GVFG / Radverkehrsförderung ggf. GVFG / Radverkehrsförderung noch zu ermitteln
3) Ausbau Im Sandloch (541001729) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenschätzung gem. Vorplanung 2024/25 Kostenberechnung gem. Entwurf 2025 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	550.000 € ausstehend	BV/2022/060 ausstehend	2023-2025 2026-2027	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung	noch zu ermitteln noch zu ermitteln (variantenabhängig)	noch zu ermitteln
4) Ausbau Sandlochweg (541001730) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenschätzung gem. Vorplanung 2024/25 Kostenberechnung gem. Entwurf 2025 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	1.200.000 € ausstehend	BV/2022/060 ausstehend	2023-2025 2027-2028	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung	noch zu ermitteln noch zu ermitteln (variantenabhängig)	noch zu ermitteln

Übersicht des Fachdienstes 2-602 - öffentliche Flächen

Bauvorhaben / Projekt (Budget)	Baukosten brutto, inkl. Nebenkosten	Beschlusslage	geplante Bauzeit	Meilensteine / Erläuterungen	zzgl. Baukostenanteile Oberflächenentwässerung (50 %-Regelung)	Sonstiges (Beiträge / Erstattungen)
5) Ausbau Kleinsiedlerweg (541001732) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenschätzung gem. Vorplanung 2024/25 Kostenberechnung gem. Entwurf 2025 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	600.000 € ausstehend	BV/2022/060 ausstehend	2023-2025 2027	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung	noch zu ermitteln noch zu ermitteln (variantenabhängig)	noch zu ermitteln
6) Ausbau A.-Stifter-Straße und Kantstraße (541001743) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2023 Kostenberechnung gem. Entwurf 2024 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	1.200.000 € 1.300.000 €	BV/2023/026 BV/2024/025	2024-2025 2025-2026	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung Entwurfsbeschluss (Bauprogramm)	noch zu ermitteln keine	keine keine
7) Instandsetzung Fußgänger-Brücke Gehlengraben - Wanderweg im Aatal (541001759) Kostenschätzung aus Bauwerksprüfung 2021 Kostenberechnung gem. Entwurf 2023 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	150.000 € 300.000 €	s. MV/2021/035 s. MV/2024/014	2022 2024	Zustandsbericht Brückenbauwerke Hinweise zum Umfang der erforderl. Maßnahmen	keine keine	keine keine
8) Instandsetzung Fußgänger-Brücke in der Straße Aatal - Westseite (541001760) Kostenschätzung aus Bauwerksprüfung 2021 Kostenberechnung gem. Entwurf 2023 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	140.000 € 230.000 €	s. MV/2021/035 s. MV/2024/014	2022 2025	Zustandsbericht Brückenbauwerke Hinweise zum Umfang der erforderl. Maßnahmen	keine keine	keine keine